

Interview mit deutschen Pressevertretern und mit Prof. Dr. Abdurrahim Vural über sein Leben in Deutschland und die Kindheit in der Türkei, über Heimat und Fremde, über Islam, Immigration, Isolation und Integration

EINLEITUNG

Geboren in der Provinz Carşamba

Ich wurde am 1. Juli 1968 im Dorf Aşıklı, nahe der Stadt Samsun, in der Provinz Carşamba direkt am Schwarzen Meer im mittleren Norden der Türkei geboren. Ich war das jüngste von vier Kindern und habe noch zwei ältere Schwestern und einen älteren Bruder.

Ihre Eltern besaßen eine kleine Landwirtschaft. Sie waren Bauern. Wie sah der Alltag damals aus? Mussten die Kinder bei der Arbeit mit helfen?

Vermutlich bestand fast der gesamte Alltag aus der Feldarbeit. Alle Familienmitglieder mussten sich daran beteiligen. Auch die Kinder, sobald sie irgendwie mit anfassend konnten. Wir Kinder haben natürlich immer bei der Feldarbeit helfen müssen. Wir bauten Reis, Mais und Tabak an. An Mais und Tabak kann ich mich gut erinnern. Ich habe beispielsweise schon als kleines Kind Tabakblätter gebrochen und anschließend zum Trocknen auf Leinen aufgezogen.

Zuerst ging meine Mutter nach Deutschland

1969, als ich acht Monate alt war, ging meine Mutter mit meiner Tante nach Deutschland. Ich blieb mit meinem Vater, meinen Geschwistern und den Großeltern im Dorf zurück. Dass sie nach Deutschland ging, hatte natürlich wirtschaftliche Hintergründe. Möglich wurde das aufgrund des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und der Türkei vom 31. Oktober 1961, das zweieinhalb Monate nach der körperlichen Teilung Deutschlands durch den Mauerbau unterzeichnet wurde. Wir waren sehr arm, und Deutschland rief nach Arbeitskräften aus der Türkei. Überall in der Türkei herrschte die Auffassung, dass Deutschland ein Paradies zum Geldverdienen sei.

In diesen Jahren war es aber so, dass nur Frauen ohne Bedingungen nach Deutschland kommen konnten. Männliche Arbeitskräfte waren nur erwünscht, wenn sie Facharbeiter waren oder eine spezielle Qualifikation besaßen. Ungelernte Männer wollte man zu dieser Zeit

in Deutschland nicht haben. Mein Vater hatte überhaupt keine Bildung genossen. Schreiben und Lesen hatte er im Militärdienst gelernt. Das Ziel meiner Eltern war aber, dass meine Mutter nach einiger Zeit meinen Vater im Rahmen der Familienzusammenführung auch nach Deutschland holt, weil wir zu Hause in sehr ärmlichen Verhältnissen lebten, und dass sie anschließend wieder nach Hause kommen würde.

Ein tiefer Riss durch die Familie

Sie wuchsen also ab dem 9. Lebensmonat zunächst mal ohne Mutter beim Vater und den Großeltern mit Ihren Geschwistern auf. Wie ging es mit Ihrer Mutter zu jener Zeit in Deutschland weiter?

Meine Mutter kam zuerst nach Kiel und arbeitete dort in einer Fischfabrik. Das war alles vorher schon durch das Arbeitsamt in Istanbul und die deutschen zuständigen Stellen geklärt. Sie kam in Kiel an, wurde vom Arbeitgeber abgeholt und direkt zur Fabrik gebracht. Alles - Arbeit und Unterkunft - war schon von Istanbul aus organisiert worden. Während der Zeit in Kiel hat sie sich dann wirklich sehr bemüht, meinen Vater im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland zu holen. Aber das ging nicht. Schließlich zog sie dann nach Berlin. Dort war meine Tante, mit der sie zusammen nach Deutschland gekommen war. In Berlin arbeitete sie in der Fabrik Schwarzkopf. Nach eineinhalb Jahren hat es dann in Berlin geklappt. Meine Mutter konnte meinen Vater nach Deutschland holen. Sobald er da war, kehrte sie nach Hause zurück und kümmerte sich wieder um uns Kinder und die Landwirtschaft.

Die Mär vom deutschen Paradies

Warum war der Wunsch bei den Eltern, dass wenigstens einer in Deutschland arbeiten sollte, so ausgeprägt? Lag es an der paradiesischen Verklärung Deutschlands, oder war die Existenznot so groß?

Erstens lag es an den ärmlichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Trotz der täglichen Arbeit von früh bis spät, an der alle Familienmitglieder beteiligt waren, reichte es kaum zu mehr als dem Leben selbst.

Der zweite und für meine Eltern vielleicht wichtigere Grund war die Konkurrenz und Feindschaft der Dorfbewohner untereinander. Wie wir haben auch die anderen Familien Reis angebaut, und wie wir konnten sie schlecht davon leben. Vor unserem Haus floss ein Fluss. Nicht nur wir, sondern auch alle anderen Bauern, benötigten

das Wasser für den Reisanbau. Aber das Wasser reichte nicht für alle. Im Streit um die Ressource entstanden tiefe Feindschaften. Meine Mutter hatte große Sorge um die Gesundheit meines Vaters. Und deshalb kam die Nachricht vom „Paradies“ Deutschland, in dem man gutes Geld verdienen könnte, gerade recht. Meine Mutter schmiedete einen Plan, meinen Vater aus der Schusslinie zu nehmen, denn die Feindschaft unter den Bauern war inzwischen so weit eskaliert, dass sie Angst um sein Leben hatte. Diese Angst, die eine Folge der wirtschaftlichen Konkurrenz der Bauern untereinander war, bewog sie in erster Linie dazu.

Rollentausch: Mutter zurück und Vater weg

Als Sie zwei Jahre alt waren, kehrte Ihre Mutter heim. Aber der Vater war weg. Wie ging es dann zu Hause weiter?

Mein Vater kam nur einmal im Jahr oder manchmal nur einmal in zwei Jahren für 6 Wochen nach Hause. Als meine Mutter fort war, hatte die Familie zusammen mit den Großeltern gelebt, die sich um uns Kinder gekümmert haben. Als meine Mutter zurück war, lebten wir Kinder wieder allein mit ihr. Sie führte die Wirtschaft auf den Feldern weiter. Wir bauten damals Mais und Tabak an. Der Tabak war eine gute Einnahmequelle. Mit Tabak konnte man richtig Geld verdienen. Wir Kinder haben alle mit gearbeitet. Auch wenn kein Mann im Hause war, so ging es doch ganz gut. Denn meine Mutter ersetzte auch den Mann. Sie besaß sozusagen männliche Qualitäten. Sie war sehr stark. Sie konnte zum Beispiel mit einem Ochsen die Felder pflügen und eggen. Die meisten Frauen im Dorf konnten das nicht.

Sie war sicher auch als Mutter sehr stark. Sie musste neben der Landwirtschaft den Haushalt führen und die vier Kinder versorgen und erziehen. Wie lief das ab?

Die Arbeitsteilung war so, dass wir Kinder alle nach der Schule noch bei der Feldarbeit bzw. dem Brechen, Aufziehen und Aufhängen des Tabaks halfen. Streits und Konflikte untereinander mussten wir auch selbst lösen. Im Notfall besaß die Mutter genügend Autorität, schlichtend einzugreifen.

Erstes Schuljahr in einem Stall

Die Jahre vergingen. Ihr Vater war immer noch in Deutschland. Und Sie kamen in die Schule ...

Als ich eingeschulte wurde, gab es keine Schule. Das alte

Schulgebäude wurde gerade abgerissen und ein neues sollte errichtet werden. Deshalb habe ich die erste Klasse in einem Stall absolviert.

Wann sind Sie erstmals mit Kultur und Religion bewusst in Berührung gekommen? Waren sie Bestandteil Ihrer häuslichen Erziehung?

Nein. Es war so, dass die Familie in gewissen Abständen zur Moschee ging. Aber nicht regelmäßig. Im Dorf gab es kleine Moscheen, in denen man zu festgelegten Zeiten den Koran studieren und bestimmte Suren zu Gebetszwecken lernen konnte. Ich hatte die Suren dort für das Gebet auswendig gelernt. Aber den Koran konnte ich im Dorf nicht lernen. Ich habe nur das Gebet und einige Grundlagen des Islam gelernt. Den Koran habe ich erst später, hier in Berlin, studiert. Denn zu Hause in der Türkei waren wir zwar Kinder, aber wir haben wie Erwachsene gearbeitet und hatten wenig Zeit zum Spielen. Das war in den anderen Familien des Dorfes auch so üblich. Ich absolvierte von 1974-1979 die Bayramli-Grundschule - die Grundschule in der Türkei geht bis zur 5. Klasse - und schloss sie mit der Gesamtnote „gut“ ab. Über all die Jahre war mein Vater in Deutschland geblieben. Ursprünglich wollte er nur zwei Jahre bleiben.

Alle sollten „Arbeiter“ werden

Und Ihre Geschwister waren inzwischen auch alle in Deutschland. Nach dem Abschluss der Grundschule sind sie alle zu ihrem Vater nach Deutschland gegangen.

Ja. Als erste war meine älteste Schwester 1978 im Alter von 12 Jahren nach Deutschland gegangen. 1979 folgten meine andere Schwester und mein Bruder. Von 1979 - 1980 war ich mit meiner Mutter allein im Dorf. Und 1980 kam ich selbst nach Berlin und meine Mutter blieb ganz allein im Dorf zurück. Wir Kinder wohnten dann bei unserem Vater und gingen in Berlin zur Schule. Das Ziel war - und dieses Ziel schien eine glänzende Perspektive zu sein - „Arbeiter“ in Deutschland zu werden. Zu dieser Zeit konnte ein Türke, sobald er eine deutsche Arbeitserlaubnis besaß, zu irgendeinem Arbeitgeber, etwa Bosch oder Siemens, gehen. Es war keinerlei Ausbildung notwendig. Noch am gleichen Tag konnte man dann eine Anstellung für eine etwas schwierigere oder niedrigere Arbeit bekommen. Es war ganz und gar unkompliziert. Zu Hause in der Türkei gab es nichts Höheres, nichts Privilegierteres als „Arbeiter“ in Deutschland geworden zu sein. Nicht etwa eine Berufsfachausbildung oder gar ein Studium waren erstrebenswert,

sondern der Status eines einfachen „Arbeiters“. Der Plan meiner Eltern war wohl, dass auch wir Kinder diese Chance erhalten sollten. Ebenso klar war aber, dass meine Mutter in der Türkei bleiben musste, um das Eigentum, die Felder, das Haus etc. zu Hause nicht unbewacht oder gar unbewohnt zu lassen. Die eigentliche Heimat, das eigentliche Ziel aller Anstrengungen würde das Zuhause in Aşıklı nahe Samsun am Schwarzen Meer bleiben. Das hatten meine Mutter und mein Vater so beschlossen. Dafür haben sie auch so viele Jahre der Trennung voneinander und von uns Kindern in Kauf genommen.

Mein Vater war total überfordert

Wie aber funktionierte das: Alle vier Kinder und ihr malochender Vater in einer womöglich kleinen, nur für eine beschränkte Gastarbeitszeit gedachten Wohnung?

Das war sehr schwierig für uns. Mein Vater konnte nicht richtig kochen. Wir hatten keine Waschmaschine und mussten die Wäsche selbst von Hand waschen. Das sind nur einige Aspekte. Ohne Mutter war es sehr schwierig für mich als Zwölfjährigen in der Enge und Fremde dieser Stadt zu leben. Wir hatten für 5 Personen 1,5 Zimmer und kein Bad. Die Toilette befand sich im Treppenhaus außerhalb der Wohnung und musste mit 3 weiteren Wohnparteien geteilt werden. Eigentlich sollte das Haus bald abgerissen werden. Wir waren also willkommene Bewohner, die noch etwas Miete einbrachten. Doch das Haus überlebte ein Jahr nach dem anderen. Das war nun mein Schicksal. Natürlich hat mich niemand gefragt, ob ich damit einverstanden bin.

Als was arbeitete Ihr Vater in Berlin?

Er war Forstarbeiter in Nikolassee. Ein guter Job, bei dem er ordentlich verdient hat. Auf die Idee, in Berlin eine größere Wohnung zu mieten, wären wir nicht gekommen. Alle Türken lebten in solchen Wohnungen. Alle hatten sie Heimweh und einen starken Rückkehrwillen. Solange mein Vater auch schon in Berlin war, stand der Rückkehrwille doch immer im Vordergrund. Er dachte wohl nie darüber nach, wie viel Prozent seiner bisherigen Lebenszeit er schon in Berlin verbracht hatte, wie lange er schon von der Familie getrennt gewesen war. Die Rückkehr nach Hause war all die Jahre immer ganz nah vor seinen Augen gestanden. Und deshalb konnte er wohl über die beengten Lebensumstände hinweg sehen, weil sie ja nicht mehr lange anhalten würden. Es hieß immer, nach 2 Jahren ist Schluss, dann verlängerte man wieder um 2 Jahre und immer so weiter. Die Leute waren nicht hierhergekommen, um in

Luxus zu leben, sondern um Geld zu verdienen und zu sparen, Geld, das dann später in der Türkei, also zu Hause, investiert werden sollte. Und deshalb gehörte es zum Plan, in Deutschland mit dem Geld sehr, sehr sparsam umzugehen. Die Absichten der Türken in Deutschland waren anfangs einzig und allein vom Rückkehrwillen bestimmt. Viele wollten das Geld verdienen, um zu Hause ein Haus finanzieren zu können. Die meisten sagten: höchstens zwei Jahre, dann sind wir wieder weg! ...

Aussicht auf Heimkehr ließ uns alles ertragen

Das war wohl auch von deutscher Seite die ursprüngliche Idee. Jedenfalls steckt sie in der Benennung der Praxis des Anwerbeabkommens von 1961 durch das Wort „Gastarbeiter“.

Ja. Und das hat sich dann seltsamerweise ganz anders entwickelt. Das ist auch wissenschaftlich erwiesen. Denn bis 1990 sprach man einheitlich von dem Rückkehrwillen der türkischen Arbeiter und ihrer Familien. Und dann ist es gekippt. Mehrheitlich haben sie diesen Willen aufgegeben. Und zu Recht haben deutsche Politiker den Satz von Max Frisch: „Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen“ oft zitiert. Man hatte anfangs gar nicht darüber nachgedacht, dass mit den Menschen auch eine andere Kultur, andere Rituale und andere Bedürfnisse kommen. Man war davon ausgegangen, dass es sich nur um eine zeitlich begrenzte Arbeitsmigration handeln würde. Andererseits haben die türkischen Arbeiter vielleicht auch gemeint, dass sie für die Kürze ihres Aufenthaltes auf diese Dinge weitgehend verzichten können. Da beide Seiten fest von der Umsetzung des Rückkehrwillens ausgegangen sind, waren beide auf die Situation des Bleibens nicht, aber auch gar nicht vorbereitet.

Ankunft bei den Deutschländern

Berlin 1980: Nachdem Sie viele Jahre den Vater nur während seines Urlaubs in der Türkei gesehen und nachdem Sie das letzte Jahr mit Ihrer Mutter zu Hause in Aşıkli am Schwarzen Meer ganz allein gelebt hatten, erlitten Sie nun einen erneuten Kultur- und Sozialschock. Zu fünft lebten Sie in einer schäbigen 1,5-Zimmer-Wohnung in der Großstadt Berlin, in einem fremden Land, mit einer fremden Sprache und noch dazu ohne die Mutter.

Ich kam im Mai 1980. Ich saß zu Hause und hatte eigentlich nichts zu tun. Ich kannte niemanden außer der eigenen Familie. Ich wollte zur Schule gehen. Aber das Schuljahr ging bereits dem Ende entgegen. Mehrmals bat ich meinen Vater und meine Geschwister,

mich doch an einer Schule anzumelden, da ich mich zu Hause sehr langweilte. Ich blieb tagsüber ganz allein und schaute viel aus dem Fenster unserer Wohnung in der Obentrautstraße 29 im Stadtbezirk Kreuzberg in den Hinterhof. Ich sah die Nachbarskinder zur Schule gehen und aus der Schule kommen und war sehr neidisch auf sie. Ich bin mit meinem Vater zum Bezirksamt gegangen, um in eine Schule aufgenommen zu werden. Dort sagte man uns aber, dass ich im Moment in keine Schule aufgenommen werden könnte, sondern erst, wenn das neue Schuljahr beginnt.

Meine Lehrer sprachen kein Deutsch

Zum neuen Schuljahr hat mein Vater dann eine Schule für mich gefunden. Es war die Kurt-Schumacher-Grundschule am U-Bahnhof Kochstraße. Dort begann ich mit der 6. Klasse. Es war eine Klasse, die nur von türkischen Schülern besetzt war und die auch von türkischen Lehrern unterrichtet wurde. Dort wurde ich in allen wichtigen Fächern wie Mathematik, Physik und Chemie unterrichtet. Auch in Deutsch. Aber alle diese Fächer hat man uns auf Türkisch beigebracht, sodass wir die deutsche Sprache nicht lernen konnten. Später bemerkten wir dann auch, dass die türkischen Lehrer, die uns Deutsch beibringen sollten, selbst der deutschen Sprache nicht mächtig waren. Man hatte einfach türkische Grundschullehrer eingestellt, die hierher wie mein Vater als Gastarbeiter gekommen waren. Eigentlich sollten sie alle Fächer in deutscher Sprache unterrichten. Aber sie waren dazu nicht in der Lage. Also unterrichteten sie uns in türkischer Sprache. Nach dem Ende der 6. Klasse konnten wir andere Schulen wählen, auf die wir gehen wollten. Ich wollte natürlich ein Gymnasium besuchen. Andererseits dachte ich: Wie sollst du mit deinem schlechten wenigen Deutsch auf einem Gymnasium bestehen? Aber dann wurde eine ganz andere Entscheidung getroffen. Die gesamte Klasse wurde, so wie sie war, nach der 6. Klasse zu einer Hauptschule geschickt. Das war die Carl-Friedrich-Zelter-Schule. Dort trafen wir wieder auf türkische Lehrer, die die deutsche Sprache nicht beherrschten. Wir waren in der Vorbereitungsklasse und wurden nach einem Jahr dann in die 7. Klasse übernommen. Das war eine sehr schlechte Schule. Dort gab es insgesamt, an der ganzen Schule, höchstens fünf deutsche Schüler. Als mir klar wurde, dass es dort unmöglich war, die deutsche Sprache zu erlernen, ging ich nach der obligatorischen Schule abends zur Volkshochschule, um dort Deutsch zu lernen. Möglicherweise waren ja auch die deutschen Schulbehörden damals der Meinung, dass wir türkischen Kinder hier nur übergangsweise unterrichtet werden müssten, weil wir ja in die Heimat zurückkehren würden und dass es deshalb auch klug sei, uns in unserer Muttersprache zu unterrichten. Ich war damals noch zu jung

und zu kurz in Berlin, um zu wissen oder selbst zu entscheiden, ob ich schon bald in die Heimat zurückkehren würde.

Die Fremden blieben unter sich

Konnten Sie in dieser Zeit nachhaltige Kontakte oder Freundschaften zu anderen türkischen oder deutschen Kindern knüpfen?

Eigentlich nicht. Wie gesagt, deutsche Kinder gab es nur fünf in der ganzen Schule. Ich weiß gar nicht, warum es die überhaupt gab. Also deutsche Kinder gehörten nicht zu dem sozialen Umfeld, in dem ich mich bewegen konnte. Das betraf im Wesentlichen auch den Hof, wo wir wohnten. Und wir türkischen Kinder machten in der Schule und nach der Schule das Übliche, was alle Kinder auf dieser Welt tun. Aber auch hier erinnere ich mich an keine nachhaltigen, etwa bis heute erhaltenen Beziehungen. Sicher sind viele der Kinder von damals wie ich heute noch in Deutschland und sogar in Berlin. Aber die Dinge und die Beziehungen waren flüchtig, wie auch die örtlichen Bindungen. Es war ein Jahr lang die Kurt-Schumacher-Grundschule, dann die Carl-Friedrich-Zelter-Schule und andere. Vielleicht war es anfangs auch so ein Gefühl, so eine Ahnung, dass wir uns nur auf einem Zwischenaufenthalt einer langen anstrengenden Reise befinden, an einem Ort, der nicht unser Zuhause ist und an dem wir uns nicht auf Dauer einrichten müssen. Doch schon auf dem Hinterhof am Fenster wurde mir diese Option ja zu eng. Ich wollte unbedingt in die Schule, ich wollte auch diese Menschen, diese fremde Sprache und Kultur verstehen und leben lernen, zumindest für die Zeit, die ich mich hier aufhalten würde.

Mein Vater hatte meine älteste Schwester, die als erste zu ihm kam, nicht gleich zur Schule geschickt. Wahrscheinlich hat er gar nicht gewusst, wie man das anstellt. Da bekam er dann aber schon bald Post. Ihm wurde mit einer Geldstrafe gedroht, sollte er sie nicht in die Schule geben. Als er mich dann von sich aus gleich zur Schule schicken wollte, wurde ihm gesagt, man habe zurzeit keinen Platz frei. Diesen Widerspruch hat mein Vater natürlich beim Schulamt vorgetragen. Und ich bekam einen Platz zum neuen Schuljahresbeginn im September 1980. Aber wie gesagt, es wäre für mich wünschenswert gewesen, in einer gemischten Klasse zu lernen, doch ich ging von der 6. bis zur 10. Klasse in reine Türken-Klassen. Insofern begann schon da, ohne dass es die Absicht von irgendjemand gewesen wäre (weil wir ja alle davon ausgingen, bald wieder nach Hause zurückzukehren), das Leben in einer „Parallelgesellschaft“.

Videogrüße aus der Heimat

Zum Beispiel Kino: Deutsche Kinder konnten allein oder in der Gruppe ins Kino gehen, sich dort internationale, amerikanische und deutsche Filme in deutscher Sprache ansehen und sich darüber austauschen. Es gab zu jener Zeit weder türkischsprachige Kinos noch türkisch Untertitelte Filme. Wo und wie konnten Sie türkische Filme sehen?

Natürlich gab es keine türkischen Filme und keine türkischen Untertitel in den Kinos. Die Kulturen waren einander auch noch ziemlich fremd. Aber es gab damals schon spannende türkische Filme. Die konnten wir als Video-Kassetten auf dem türkischen Basar kaufen und dann zu Hause über die Fernsehgeräte anschauen. Es war üblich, dass türkische Familien sich häufig besuchten. Eltern und Kinder. Dann haben wir manchmal bei dem einen, manchmal bei dem anderen tagelang Videos angeschaut. Das hat sehr verbunden, das war die Heimat, die da zu sehen war. Denn zu der Zeit konnten ja auch noch keine türkischen Fernsehprogramme empfangen werden. Es gab kein Satellitenfernsehen, keinen öffentlichen Rundfunk aus der Heimat und selbstverständlich noch kein Internet. Die Filme waren die einzigen lebendigen Bilder aus der Heimat, nach der wir uns doch alle sehnten.

Kultradio in Muttersprache

Und ich erinnere mich: 1980, als ich gekommen war, hat der Sender Freies Berlin im Radio von 18.00 - 18.30 Uhr eine türkische Sendung ausgestrahlt. Und spät abends, von 21.00 - 21.40 Uhr strahlte der Westdeutsche Rundfunk Köln auch eine türkische Sendung aus. Diese Sendungen mussten wir unbedingt jeden Tag hören. Diese Sendetermine hatten unbedingte Priorität. Denn sie waren die einzige Verbindung zur Türkei und zu unserer Muttersprache, zu unserer Kultur. Aber auch was in Berlin täglich so passierte, erfuhren wir auf diese Weise in türkischer Sprache. Unsere Eltern haben alle Nachrichten, was in Deutschland, der Türkei und der ganzen Welt so passierte - politische, kulturelle, oder auch große internationale Sportereignisse betreffend - durch diese Sendungen erfahren. Man kann also sagen, diese Sendungen waren ein unbedingtes Muss und absoluter Kult. Auch die spätere Kölner Sendung war unbedingte Pflicht. Eigentlich sind wir damals früh schlafen gegangen. Mein Vater musste um 4 Uhr zur Arbeit aufstehen. Aber er musste diese Sendung immer hören und konnte erst dann schlafen gehen. Die Sendung brachte nicht nur

Information, auch Kultur. Dort wurden zum Beispiel türkische Volkslieder gesungen. Das war wirklich sehr herzerwärmend. Ich glaube, kein Türke ging ohne diese Sendung gehört zu haben in den Schlaf. Das war ein Stück nicht sichtbare, aber hörbare lebendige Heimat.

Vereinte Familie nur für ein Jahr

Sie sind praktisch ab dem 12. Lebensjahr ohne Mutter aufgewachsen. Konnten Sie sie besuchen, oder hat Ihre Mutter die Familie in Berlin besuchen können?

Ja. Sie kam zu Besuch. Und mein Vater sagte dann, dass sie zu uns nach Berlin kommen sollte. Er hatte seine Eltern davon überzeugt in unser Haus zu ziehen, um dort auf den Hof und die Felder Acht zu geben. Also kam meine Mutter. Wir waren alle sehr, sehr glücklich darüber. Ungefähr ein Jahr lang blieb sie. Dann fuhr mein Vater in den Urlaub nach Hause und stellte fest, dass Nachbarn aus dem Dorf die Scheune in Brand gesteckt hatten. Als er zurückkam, überzeugte er meine Mutter, wieder in die Türkei zu gehen, weil seine Eltern es nicht schaffen würden, Haus, Hof und Ländereien zu bewachen. Er befürchtete, dass auch das Haus zerstört und die Felder von anderen Bauern genutzt werden könnten. Er wusste genau, dass meine Mutter stark genug war, um das alles zu verhindern. Und das tat sie dann auch. Die Familie war wieder zerrissen. Mein Vater hatte nach wie vor einen starken Rückkehrwillen einerseits, andererseits ließ sich hier in Deutschland ordentlich Geld verdienen. Vielleicht war inzwischen auch ein Anflug von Sucht und Abhängigkeit dabei.

Geborgenheit in der Moschee

Sie gingen weiter zur Schule. Sie interessierten sich nicht für türkische Sportvereine. Sie waren etwas anders gestrickt, als die meisten Jungen in Ihrem Alter. Sie lebten in sehr ärmlichen Verhältnissen. Doch dann schienen Sie wie durch einen Blitzschlag Ihre Bestimmung gefunden zu haben ...

Ich erinnere mich genau. Ich war 15 Jahre alt und bei meiner Tante in der Hauptstraße in Schöneberg zu Besuch. Da sah ich auf einer Baustelle viele türkische Männer arbeiten. Meine Tante erzählte mir, dass sich in dem Haus früher ein Puff befunden habe. Jetzt hätten unsere Leute das Haus gemietet, um eine Moschee darin einzurichten. Kurz darauf ist die Emir Sultan Moschee eröffnet worden. - Es gab in Deutschland seit 1972 die ersten Moscheevereine. Juristisch heißt das: Wolltest du eine Moschee

eröffnen, musstest du vorher einen Verein gründen, dem sozusagen alle Gemeindemitglieder angehören. Dieser Verein wurde als e.V. in das deutsche Vereinsregister eingetragen. Bis heute besitzt jede Moschee in Deutschland den dazugehörigen Moscheeverein. Später haben sich dann etliche Verbände gegründet, die versuchten, verschiedene Moscheevereine unter ihrem Dach zu bündeln. Und dann gibt es wieder Dachverbände über den Dachverbänden. - Also: ich wollte mir das unbedingt anschauen und beschloss eines Tages zum Freitagsgebet in die Moschee zu gehen. Die Predigt, die der Imam dort hielt, hat mich so tief beeindruckt, dass ich es nicht wiedergeben kann. Mit mir passierte plötzlich etwas ganz Tiefgreifendes, Unbeschreibliches. Ich war wie hypnotisiert. Ich war gefesselt und ging von nun an jeden Tag in die Moschee. Durch dieses Erlebnis kam ich dem Islam und den Islamischen Einrichtungen näher.

Die Predigt erweckte Furcht und Neugier

Das Erlebnis dieser Predigt hat Sie nicht mehr losgelassen.

Ja. Auch danach habe ich zunächst nicht mit dem Imam geredet. Er hat einfach gepredigt. Er hat viel von Strafe und von der Hölle gesprochen. Die Predigten haben einen ziemlichen Druck ausgeübt, Furcht und Angst in mir erzeugt. Aber daneben auch eine Anziehung, geradezu einen Sog, sodass ich von dieser ersten Predigt an zu jedem Freitagsgebet gegangen bin, mochte da kommen, was da kommen wollte. Ja, Furcht und Neugier, das waren die beiden Gefühle, die sich die Waage hielten. Abstoßung und Anziehung. Aber schon bald, als auch das Umfeld vertrauter wurde, hat es immer mehr Spaß gemacht. Ich spürte, dass ich stark religiös war. Ich habe nun fast täglich meine Gebete dort verrichtet. Ich verbrachte alle Freizeit in der Moschee, war fast Tag und Nacht dort. Die Moschee war mein religiöses Zuhause geworden, ein Zufluchtsort, der mich die Fremde dieses Landes und dieser Stadt völlig vergessen ließ.

Das Gefühl im Glauben gebraucht zu werden

Der Prediger war Imam Cemalettin Kaplan, der spätere Kalif von Köln, der als Hassprediger traurigen Ruf erlangte. Womöglich waren Sie plötzlich nicht nur ein sehr religiöser, sondern auch ein politischer Mensch? Womöglich waren nicht nur Ihre Gefühle aktiviert, sondern auch Ihr moralisches Empfinden für Ungerechtigkeit, für das Unbehagen in einer fremden Kultur, einer fremden Gesellschaft, die die Ihre nur partiell und auch mit Unbehagen wahrzunehmen bereit und in der Lage war ...

Möglicherweise. Tagespolitik und politische Ideologie aus einer eher türkisch nationalen Sicht gehörten zu den Predigten. Sie zielten vielleicht auch auf das Aufrührerische, was aus dem Unbehagen in einer Situation erwachsen kann, ab. Polarisierend waren sie allemal. Jedenfalls habe ich später auch bemerkt, dass diese Moschee nicht einfach eine Moschee, sondern eine Moschee von Millî Görüş war. Und deshalb hatte ich, zum Teil anfangs noch unbewusst, auch mit vielen Politikern und Lobbyisten zu tun, die hierher zum Gebet kamen.

Auf einen Schlag war die Langeweile vom Fenster im Hinterhof und der türkischen Schulklasse verschwunden. Sie übten mehrere Nebenjobs aus, um einerseits etwas Geld zu verdienen. Andererseits aber widmeten Sie sich im Ehrenamt von ganzem Herzen und mit ganzer Kraft der Moschee und bemühten sich um die deutsche Sprache.

Das ist richtig. Ich hatte auf einen Schlag das Gefühl, meinen Glauben, meinen Gott und meine Bestimmung gefunden zu haben. Ich bot mich in der Moschee gewissermaßen als Mädchen für alles an. Ich übernahm das Putzen der Toiletten ebenso wie jede andere Tätigkeit, die man an mich heran trug. Ich verweigerte jede Bezahlung und jedes kleine Trinkgeld, weil ich sicher war, dass ich meinen Lohn von Gott erst später nach dem Tode erhalten würde. Und ich war damit nicht nur zufrieden, sondern ich war sehr glücklich. Die sozialen Kontakte in der Moschee waren die Folge meines Glaubens. Ich bin mir ziemlich sicher, dass es eben nicht umgekehrt war.

Ich war stolz, bei Millî Görüş zu sein

Mit 15 wurde ich zum Ehrenmitglied der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş ernannt. Ich betätigte mich aktiv als Sekretär im Jugendvorstand der Moschee. Millî Görüş hatte mir das Gefühl gegeben wichtig zu sein, gebraucht zu werden, auch von Gott gebraucht zu werden. Mit 17 Jahren lernte ich den ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten und Mitbegründer von Millî Görüş Necmettin Erbakan anlässlich der Beerdigung des ehemaligen Vorsitzenden von Millî Görüş Dr. Zeynel Abidin in Berlin-Kreuzberg persönlich kennen. Kurz darauf wollte Millî Görüş mir ein Stipendium geben. Aber ich weigerte mich. Irgendwie hatte ich das Gefühl, dass Bedingungen daran geknüpft sein könnten, dass man mich für politische oder gar extremistische Zwecke instrumentalisieren wollte. Vielleicht darf ich zur Erklärung dazu sagen: Millî Görüş heißt auf Deutsch: Nationale Sicht. Die Bewegung, welche 1969 gegründet wurde, basiert auf den

philosophischen Thesen von Necmettin Erbakan. Millî Görüş entwickelte sich schnell zu einer länderübergreifenden islamischen Bewegung, deren zwei wichtigste Körperschaften heute die türkische Partei Saadet Partisi und der europäische Dachverband Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) sind. In der Türkei sind die wichtigsten organisatorischen Träger der Millî Görüş von Anbeginn politische Parteien gewesen.

Pfandflaschen und deutsche Wörter gesammelt

Doch natürlich brauchte ich auch Geld zum Leben. Mein Vater war so sparsam, dass er mir kein Taschengeld gab. Deshalb habe ich schon mit 12 Jahren, als ich in Berlin zur Schule ging, begonnen nebenbei Geld zu verdienen. Zuerst sammelte ich Pfandflaschen. An einem Montag hatte ich im Viktoriapark in Kreuzberg sehr viele Bierflaschen gesammelt und mich schon sehr auf den Erlös gefreut. Ich ging also zum Getränkehändler. Er sortierte die Flaschen, stellte die meisten beiseite und rief dann immer mit einer abweisenden Geste: Weg, weg, weg! Ich wusste nicht, was er meinte. Ich schaute im Wörterbuch nach und fand unter „weg“ immer den Weg, ich kannte die Bedeutung weg für wegwerfen, weglaufen, wegfahren etc. nicht. Ich hatte auch nicht zwischen Mehrweg- und Einwegflaschen unterscheiden können. Erst danach begriff ich, dass es solche und solche Flaschen gab. Also war der Erlös viel niedriger, als erhofft, und mir wurde unterbewusst wieder einmal klar, dass es ohne eine lebendige deutsche Sprache nicht gehen konnte, in dieser Gesellschaft zu funktionieren, hier zu leben und Geld zu verdienen. Später verdiente ich dann Geld, in dem ich nach der Schule Werbungen in Briefkästen in ganz Berlin verteilte und putzen ging. In dieser Zeit besaß ich nur eine Hose, und zu Hause hatten wir kein Bad. Auch für das öffentliche Bad musste ich ja das Geld erst verdienen. Später, während ich das Abitur machte, habe ich zusätzlich als Wachmann gearbeitet. Ich war also nie ein professioneller Schüler, immer Amateur, weil ich die ganze Zeit gearbeitet habe. Und weil ich in der Schule kein Deutsch lernen konnte, habe ich auch noch einen Deutschkurs an der Volkshochschule belegt.

Konnte ich helfen, half es auch mir

Und in dieser Zeit der materiellen Armut, der mangelnden seelischen Zuwendung durch ihre Eltern und Geschwister waren Sie jedoch weder einsam, noch unglücklich?

Nein. Überhaupt nicht. Ich verbrachte ja wirklich jede freie Sekunde in der Emir Sultan Moschee. Seit ich 15 war. Dort war ich

sehr glücklich. Und auch hier bekam ich immer mehr Aufgaben. Wie schon erwähnt führte ich die Reinigungsarbeiten in der Moschee durch. Auch die Toiletten habe ich mit Freude geputzt, weil ich es ja für Gott tat. Meine ganze Liebe ging zu Gott. Alle Zuwendung, die ich jetzt spürte, musste von Gott kommen. Das wenige Deutsch, das ich schon sprechen und lesen konnte, nutzte ich, um den älteren Menschen zu helfen, deutsche Amts- und Behördenpost zu lesen, sie zu Behörden zu begleiten und zu übersetzen. Diese Leute wollten mir immer Geld zustecken. Sie steckten es auch ohne mich zu fragen in meine Hosentasche. Doch ich habe es nie angenommen. Obwohl es mir wirklich schlecht ging, war ich der festen Überzeugung, dass ich dies alles für Gott tun muss. Ich habe anderen Leuten mit großer Freude geholfen, selbstlos geholfen, weil ich ganz genau wusste, dass ich ja später dafür von Gott selbst belohnt werden würde.

Amtsdeutsch statt Alltagssprache

Ich erinnere mich auch gut daran, als mich jemand der Verantwortlichen der Moschee oder des Vereins ansprach und sagte: du gehst doch zur Schule, du kannst doch deutsch. Er zeigte mir ein gerichtliches oder ein anderes Amtsschreiben und bat mich, es für ihn zu übersetzen. Das konnte ich aber nicht. Es war mir schrecklich peinlich, und ich wollte es auch gar nicht zugeben. Ich fragte ihn, ob ich das Schreiben mitnehmen und in Ruhe zu Hause übersetzen könnte. Das tat ich dann. Dort stand zum Beispiel das Wort „Mandant“, das ich nicht kannte. Ich schaute im Wörterbuch nach und fand das türkische Wort für Mandant. Entsetzt musste ich feststellen, dass ich die Bedeutung dieses türkischen Wortes auch nicht kannte. Also brachte ich das Schreiben in ein professionelles Übersetzungsbüro und zahlte die Kosten aus der eigenen Tasche. So sehr schämte ich mich zuzugeben, dass ich nicht in der Lage gewesen war, diesen Text zu übersetzen, der doch ein schwieriger Text in Amtsfachsprache war. Daraufhin wurde ich aber immer häufiger mit solchen Aufgaben betraut. So biss ich mich durch die Materie durch. So lernte ich aus meiner Not heraus besser das aktuelle Amtsdeutsch als ein lebendiges Sprechdeutsch, weil ich ja in keinem deutschen Milieu, in keiner deutschen Sozialisation lebte.

Ein Rat des Bundespräsidenten

Einmal sollte ich einem Mann helfen, von dem man nach dem Führerscheinverlust eine MPU, also einen „Idiotentest“ verlangte. Er empfand dies als ungerecht und wollte sich an eine höhere Autorität wenden. Naiv, wie wir waren, schrieb ich einen Brief an

den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Und wir waren total verblüfft, als mich ein Antwortschreiben aus dem Präsidialamt erreichte, in welchem der Bundespräsident sich für das ihm erwiesene Vertrauen bedankte und mitteilen ließ, dass diese Angelegenheit nicht zu seinem Aufgabenbereich gehöre und empfahl, sich in dieser Sache an einen Anwalt zu wenden. Ich war unbemerkt dabei, mich der deutschen Sprache aus einer anderen Ecke zu nähern, aus einer Ecke, wo ich Anwalt und Vertreter der privaten und gemeinschaftlichen Interessen der türkischen Gemeindemitglieder gegenüber deutschen Behörden, Institutionen und dem deutschen Staat sein würde.

Mein Rückkehrwille war verschwunden

Ihr Vater hat nach dem erreichten Ziel zweier Arbeitsjahre immer wieder Zweijahrespakete angehängt, bevor es zurück in die Heimat gehen sollte. Und Sie haben inzwischen Ihre schulische Ausbildung in Berlin abgeschlossen ...

Nach fünf Jahren Deutschland, in denen ich vom Kind zu einem jungen Erwachsenen gereift war, bestand bei mir kein Rückkehrwille in die Türkei mehr. Ich zog zu Hause aus. Ich hatte neben der schulischen Ausbildung meine Bestimmung in der Moschee gefunden. Ich zog in eine Wohnung, die zur Moschee gehörte. Ich verbrachte ja sowieso meine gesamte freie Zeit hier. Ich war eine Art Hausmeister und Helfer in allen Angelegenheiten, schriftlich oder mündlich, die mit der deutschen Sprache sowie mit den deutschen Ämtern, Behörden, der deutscher Justiz und sonstigen Institutionen zu tun hatten. Ich wollte der Moschee treu bleiben und eines Tages Imam werden. Ich war 17, als ich die Schule nach der 10. Klasse mit einem erweiterten Hauptschulabschluss plus Zusatzbescheinigung beendete. Diese Zusatzbescheinigung bestätigte die Gleichwertigkeit dieses Abschlusses mit einem Realschulabschluss. Danach wollte ich Abitur machen, um anschließend Islamische Theologie studieren zu können.

Geld für das Abitur verdienen

Aber keine staatliche Schule wollte mich aufnehmen, weil ich von der Hauptschule kam: Zusatzbescheinigung hin oder her - sie wollten keine Hauptschüler aufnehmen. Unter anderem habe ich mich am Robert-Koch-Gymnasium beworben. Auch die haben mich nicht genommen.

Aber ich wollte unbedingt Abitur machen. Ich bewarb mich dann an der privaten Kant-Schule. Von da bin ich nach einem Jahr zum Lichtenberg-Kolleg - ebenfalls eine Privatschule - gewechselt und

habe dort nach drei weiteren Jahren das Abitur bestanden. Finanziert habe ich das Abitur von meinen „Nebenjobs“. In den ersten Jahren arbeitete ich morgens als Putzkraft beim Polizeipräsidenten am Platz der Luftbrücke. Ich stand um 4 Uhr auf, arbeitete von 5 bis 7 Uhr dort, fuhr kurz nach Hause und ging danach zur Schule. Während der letzten Jahre des Abiturs arbeitete ich als Wachmann nach der Schule.

Der Fall der Mauer jagte uns Angst ein

In der Zeit, während Sie Abitur machten, brach das kommunistische System zusammen, und die Mauer fiel. Welche Gefühle, welche Hoffnungen und welche Ängste verbanden Sie mit dem Fall der Mauer in Berlin und in ganz Deutschland?

Wir alle, und ich glaube die gesamte türkische Gemeinde, hatten große Sorge. Ganz anders als die verständlicherweise vor Freude taumelnden Deutschen: Wir hatten Angst davor, dass es für uns und unsere Familien hier keinen Platz mehr geben würde, wenn Tausende Ostdeutsche und Osteuropäer in die Bundesrepublik und nach Westberlin kämen. Wir fürchteten, dass Bundeskanzler Kohl alle Vereinbarungen mit der Türkei aufkündigen könnte und dass man uns einfach in die Türkei zurück schickt. Wir folgten der Logik, dass der Arbeitskräftemangel, in dessen Folge wir gerufen wurden, ja durch den Bau der Mauer entstanden war und deshalb in deren unmittelbarer Folge nur zweieinhalb Monate später das Anwerbeabkommen unterzeichnet wurde. Nach dem Fall der Mauer und in einer Zeit, da wachsende Arbeitslosigkeit an die Stelle des Arbeitskräftemangels getreten war, schienen unsere Ängste nur allzu berechtigt. Von offizieller politischer Seite ist aber nichts dergleichen geschehen.

Jura statt islamischer Theologie

Wir schrieben inzwischen das Jahr 1991: Wie sahen Ihre Pläne nach dem Abitur aus?

Wie schon erwähnt, wollte ich unbedingt Imam werden. Als Kind war mein Berufswunsch Astronaut gewesen. Aber seit ich mit der Moschee in Berührung gekommen war, wollte ich ein islamischer Theologe werden. Deshalb bat ich meinen Vater, mich zum Studium in die Türkei zu schicken. Aber er hat es nicht gemacht. Er hat mir nicht erlaubt, in die Türkei zurückzukehren. Auch ich sollte ein „Arbeiter“ werden. Von seinem Horizont aus betrachtet war es das Beste, was er für mich tun konnte und wollte. Daraufhin habe ich mich für ein Jurastudium in Deutschland entschieden. Damals war es

so, dass die türkischen Kinder niemals Jura studierten, sondern sie studierten Ingenieurwissenschaften, Medizin oder Ähnliches. Und warum? Weil ein deutsches Jurastudium in der Türkei nicht anerkannt wird, denn türkisches Recht ist nicht gleich deutsches Recht. Selbst die Auswahl der Studienrichtung erfolgte immer unter dem Gesichtspunkt, dass man damit zu Hause in der Türkei auch etwas anfangen konnte, denn der Rückkehrwille war zumindest unterbewusst allgegenwärtig.

Bei mir gab es diesen Rückkehrwillen nicht mehr. Mir war klar, dass es so viele Türken und Muslime in Berlin und Deutschland gab, die einen Anwalt brauchten. Also entschloss ich mich, Jura zu studieren. Ich begann das Jurastudium an der Freien Universität Berlin und wechselte nach einem Jahr an die Universität Potsdam. Es sprach sich dann in den Gemeinden herum, dass ich Jura studierte.

Moscheeräumung nach deutschem Recht gestoppt

In dieser Zeit - ich war 21 - sollte die Hagia Sophia Moschee in Berlin geräumt werden. Der Moscheevorsitzende fragte einen Verwandten von mir, ob ich nicht behilflich sein könnte, die Räumung zu verhindern, weil es eine Katastrophe wäre, ohne Räumlichkeiten da zu stehen. Das würde dann den Verlust der Mitglieder bedeuten, die man kaum je wieder zusammen bekommen könnte. Also rief er mich mit der Bitte, doch einmal die vorliegenden Unterlagen anzuschauen, an. Ich sagte, ja, das kann ich machen. Ich sah mir die Dokumente an und war der Meinung, dass man etwas gegen die drohende Räumung unternehmen sollte. Ich habe also mit meinem Professor, der damals beim neugegründeten Berliner Verfassungsgericht auch Richter war, darüber gesprochen, ob man etwas tun kann gegen ein rechtskräftiges Urteil. Er gab mir einige Tipps, und ich verfasste einen Schriftsatz. Damit ging ich zum Berliner Verfassungsgerichtshof, direkt zum Büro des Präsidenten. Ich erörterte ihm den Sachverhalt. Ich sagte ihm, dass es sich um einen Moscheeverein handele und dass hier die Grundrechte Anwendung finden müssten und die unteren Gerichte genau das verkannt haben, dass es hier um eine Religionsausübungsstätte geht. Er hörte sich das alles an. Er sprach mit mir noch einige Details durch und ließ dann direkt von seinem Diensttelefon aus die Zwangsräumung der Moschee durch den Gerichtsvollzieher stoppen.

Das hat in Berlin ziemliche Wellen geschlagen. Es sprach sich in der gesamten islamischen und türkischen Gemeinde herum, weil der Moscheeverein mehrere Anwälte gehabt hatte, die der Meinung waren, es müsse geräumt werden, weil man verloren hätte und das Urteil rechtskräftig und unumkehrbar sei. Auch das Intervenieren beim

Bezirkbürgermeister, bei der Ausländerbeauftragten des Senats und beim Regierenden Bürgermeister hatte nichts geholfen. Sie alle fühlten sich nicht zuständig. Also hieß es, all die Anwälte haben das nicht geschafft, aber dieser 21jährige Jurastudent im 1. Semester.

Millî Görüş machte mich zum Justiziar

Und daraufhin sagte Millî Görüş: Diesen Mann wollen wir haben. Sie wollten mir einen festen Job geben. Sie fragten: Was machst du zurzeit? - Ich arbeite als Wachmann. - Wie viel verdienst du da? - 1000 bis 1200 Mark. - Wir geben dir 1500, und du bist neben dem Studium bei uns angestellt. Ich habe das zunächst abgelehnt. Ich sagte, das kommt gar nicht in Frage. Ich kann euch ehrenamtlich behilflich sein, wie ich es in der Moschee getan habe, denn Allah verbietet mir für Geld zu arbeiten. Doch sie haben nicht locker gelassen und sich weiter um mich bemüht. Sie hatten auch noch weitere juristische und gerichtliche Probleme und keine guten Erfahrungen mit Anwälten. Also hat mich der Präsident der Islamischen Föderation ins Gebet genommen und mir gepredigt, dass die Föderation mich brauche und keinen anderen habe: Du sagst, für Gott arbeitest du nicht gegen Bezahlung. Wir aber mussten für deutsche Anwälte nur in diesem Verfahren um die Hagia Sophia Moschee über 10.000 DM bezahlen, und die Anwälte waren nicht erfolgreich. Das Geld für nur dieses eine Verfahren entspricht fast deinem Jahresgehalt bei uns, und du könntest so viel Beitrags- und Spendengelder einsparen helfen. Wenn du das nicht annimmst, dann tust du nicht etwas für Gott, sondern im Gegenteil begehst du eine Sünde ...

Er hat es geschafft, mich zu überzeugen. Und ich - ein Student des 1. Semesters - begann als fest eingestellter Justiziar bei Millî Görüş und der Islamischen Föderation zu arbeiten. Obwohl ich noch studierte, wurde ich von Beginn an immer als Rechtsanwalt, niemals als Jurist oder Student benannt. Der Vorstand wusste natürlich, dass ich noch kein Rechtsanwalt war, aber wenn ich Anrufe von den Mitgliedern bekam, sprachen sie mich immer mit Herr Rechtsanwalt an. Das war eine Zeit, in der ich sehr, sehr viel für Millî Görüş und die Islamische Föderation getan habe. Ich konnte zwar vor Gericht nicht als Anwalt auftreten, aber ich habe die Arbeit gemacht und vor den Amtsgerichten durfte ich mit Vollmachten auftreten. Bei den Landesgerichten musste ich aus formalen Gründen einen Anwalt nehmen, der mir dann aber in der Verhandlung jeweils das Wort überließ.

Heimat, Fremde oder was

Nun waren Sie irgendwie in Deutschland angekommen. Erst im Glauben und in der Moschee, beim Imam und bei den Gemeindemitgliedern fanden Sie einen Ort, an dem Sie Ihre Liebe, Ihren Glauben und Ihr Engagement ausleben konnten. Und irgendwann konnten Sie ihn als „Zuhause“ annehmen.

Ja. Bei mir war der Rückkehrwille gebrochen. Aber es ist vom Zentrum für Türkeistudien wissenschaftlich nachgewiesen worden, dass der Rückkehrwille im Allgemeinen nur bis 1990 bestand. Dann ist die Stimmung umgeschlagen ...

Wie bezeichnen Sie dieses Land, diese Stadt, diesen Ort, von wo Sie jetzt nicht mehr weg wollen? Ist es Ihre Heimat, ist es Ihr Zuhause, ist es ein Zwischenaufenthalt an einem Umsteigebahnhof, oder ist es eher Fremde?

Also Heimat ist es nicht. Das Heimatland ist und bleibt die Türkei ... Ja ... Fremde immer noch ... überall spüre ich noch die Ausländerfeindlichkeit, obwohl ich deutscher Staatsbürger bin. Doch noch viel mehr spüre ich die Islamfeindlichkeit und die Angst vorm Islam auch bei Behörden, Ämtern und Gerichten.

Aber warum entscheiden Sie sich dann für die Fremde, wenn die Heimat doch als Alternative zur Verfügung steht?

Ich habe das schon gesagt: Einige Jahre habe ich gegen meinen Willen und ohne Bestimmung hier gelebt. Es leben aber so viele Türken und Muslime in Berlin und Deutschland, denen ich helfen kann. Das ist eine große Aufgabe für mich. Ich habe mir diese Aufgabe seit ich erstmals Gemeindemitgliedern in der Moschee behilflich sein konnte zur Lebensmaxime gemacht. Und auf der anderen Seite will ich dabei behilflich sein, unsere Kultur und unsere Religion in die deutsche Gesellschaft hinein zu tragen, also unsere Integration mit zu gestalten und mit zu regeln.

Im Visier des Verfassungsschutzes

Schon bald kamen Sie in Berührung mit dem Berliner Verfassungsschutz, der die Islamische Föderation und Millî Görüş beobachten ließ.

Ich war jetzt offiziell bei der Islamischen Föderation als Justiziar angestellt, betreute aber alle islamischen Mitgliedervereine, darunter auch Millî Görüş, und arbeitete gerade an der großen Aufgabe, den Islamischen Religionsunterricht an den Berliner Schulen durchzusetzen. Nach kurzer Zeit erfuhr ich davon,

dass die Islamische Föderation und Millî Görüş durch den Berliner Verfassungsschutz beobachtet werden. Mir war gleich klar, solange der Verfassungsschutz die Islamische Föderation und Millî Görüş beobachten würde, gäbe es keine Chance, den Islamischen Religionsunterricht an den Berliner Schulen zu etablieren. Solange die Islamische Föderation und Millî Görüş in den Verfassungsschutzberichten erwähnt werden und solange sie beobachtet werden, wird kein Gericht die Islamische Föderation als Religionsgemeinschaft anerkennen und also auch die Genehmigung verweigern, den Islamischen Religionsunterricht an den Berliner Schulen zu erteilen. Denn wenn man in diesen Berichten auftaucht, gilt man als Verfassungsfeind, und kein Gericht wird einem Verfassungsfeind dieses Unterrichtsrecht gewähren. Ich habe gesagt, wir müssen erreichen, dass die Beobachtung durch den Verfassungsschutz beendet wird und wir in Zukunft in diesen Berichten nicht mehr erwähnt werden. Das ist der einzige Weg. Daraufhin fragte die Föderation mich: Kannst du das schaffen? Ich antwortete: Ich will es versuchen.

Ich habe dann einen Satz erstellt. Ich habe auf die Satzung der Islamischen Föderation hingewiesen. Darin steht, dass die Islamische Föderation gegen jede Gewalt ist, dass sie auf dem Boden des Grundgesetzes steht und auch alle anderen Gesetze achtet. Ich habe deutlich gemacht, dass der Koran nicht im Widerspruch zur parlamentarischen Demokratie Deutschlands steht und dass wir innerhalb der Föderation selbst gegen Gesetzesverstöße und extremistische Tendenzen vorgehen bzw. diese zur Anzeige bringen werden. Das habe ich zugesichert. Nach zwei oder drei Monaten erhielten wir einen Brief vom Verfassungsschutz. Darin stand sinngemäß: Sie haben uns überzeugt. Wir stellen die Beobachtung der Islamischen Föderation ein und werden sie - solange keine Gründe vorliegen - in den Verfassungsschutzberichten nicht mehr erwähnen. Das war mein erster großer Teilerfolg kurz nach der Anstellung bei der Islamischen Föderation.

Für Islamischen Religionsunterricht an Berliner Schulen

Der Zusammenhang von der Beobachtung durch den Verfassungsschutz und der Verweigerung der Unterrichtserlaubnis an den Schulen war aber nicht offensichtlich ...

Doch. Mir war er von vornherein klar. Denn ich sagte mir: Was wollen wir? Wir wollen mithilfe deutscher Schulen Islamischen Religionsunterricht durch die Islamische Föderation erteilen. Die Schulbehörde hat bisher gesagt: Nein. Die Islamische Föderation ist für diese Aufgabe ungeeignet. Man hätte ja nie gesagt, dass

man gegen diesen Unterricht ist. Schließlich herrscht in Deutschland ja Religionsfreiheit und gleiches Recht für verschiedene Religionen. Aber auf den Vorwurf der Nichteignung hin haben wir Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Und das ist der springende Punkt: Wie kann ein Verwaltungsgericht einer Organisation, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird und also zumindest unter dem Verdacht steht, extremistisch und verfassungsfeindlich, ja vielleicht terroristisch oder sonst was zu sein, wie kann ein Verwaltungsgericht einer solchen Organisation Recht geben? Ich habe gesagt, das kann niemals funktionieren, egal was wir machen. Egal welchen berühmten Rechtsprofessor oder welchen Staranwalt wir zurate ziehen. Kein Gericht wird zu unseren Gunsten urteilen. Wir müssen das Verfahren einstellen lassen, sonst können wir in dieser Sache niemals obsiegen. Deshalb musste dieses Hindernis der Beobachtung durch den Verfassungsschutz erst einmal beseitigt werden.

Aber Sie haben dieses Hindernis als erster überhaupt gesehen. Auf der einen Seite wurden ungeheure Anstrengungen unternommen, den Unterricht vorzubereiten. Andererseits wurde durch die Beobachtung die Durchsetzung des Unterrichts ja rein verfassungsrechtlich unmöglich gemacht.

Genau. Das stimmt. Es war egal, was die Fachleute da schon konkret machten. Ich habe dann immer gesagt: Die Beobachtung muss weg. Solange die nicht weg ist, ist auch alle andere Arbeit hinfällig, und wir bekommen gar nichts. Und wie gesagt, mit dem Schreiben vom Verfassungsschutz war die allerwichtigste Hürde bei der Durchsetzung des Islamischen Religionsunterrichtes genommen: nämlich die verfassungsrechtliche.

Millî Görüş blieb unter Beobachtung

Kurze Zeit später hatte Millî Görüş natürlich von unserem Erfolg für die Islamische Föderation gehört. Nun kamen also auch ihre Verantwortlichen wieder zu mir und sagten: Vural, du hast das für die Islamische Föderation geschafft, dass der Verfassungsschutz sie nicht mehr beobachtet. Jetzt mach das auch für uns. Mir war schon klar, dass Millî Görüş ein anderes Kaliber ist und dass diese Organisation auch auf einer ganz anderen Satzung basierte. Aber natürlich sagte ich zu, es auch für Millî Görüş zu versuchen. Doch Millî Görüş habe ich nicht aus der Beobachtung heraus bekommen. Bei Millî Görüş hat der Verfassungsschutz nicht zugestimmt. Millî Görüş wurde u.a. als jüdenfeindlich eingestuft. Namentlich durch Erbakan bekannte Millî Görüş sich in der Judenfrage zu Hitlers Auffassungen. Er habe das Problem richtig

erkannt, es aber nur mit der falschen Methode lösen wollen. Millî Görüş, die größte islamische Organisation in Deutschland, wird bis heute vom Verfassungsschutz beobachtet.

Die CDU wollte mich anfangs nicht haben

1993 bemühten Sie sich, der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) beizutreten. Sie wurden ein sogenanntes Gastmitglied. Aus welchem Grund entschlossen Sie sich zu diesem Schritt?

Ich meinte, dass es meinem Engagement für die türkische und islamische Gemeinde dienlich sein könnte, einer deutschen Partei anzugehören. Ich hoffte, unsere Anliegen und Probleme bei der Integration sozusagen aus erster Hand in die deutsche Innenpolitik einbringen zu können. Ich dachte auch über die SPD und die Grünen nach. Aber mich reizte ausgerechnet das „Konservative“ an der CDU. Doch die CDU wollte mich nicht aufnehmen. Mein zuständiger Ortsvorsitzender sagte: Sie sind Türke, also Ausländer und passen nicht zu uns. Ich bin aber hartnäckig geblieben.

Was ist das für ein Status: Gastmitglied?

Da ich zu dieser Zeit noch die türkische Staatsangehörigkeit hatte, verbot es sich für mich Mitglied einer deutschen Partei zu werden. Es gab diesen Gaststatus, weil ich ja keinen Rückkehrwillen in die Türkei mehr besaß und mich um die deutsche Staatsangehörigkeit bemühte. Ein Jahr später war ich Deutscher und also Vollmitglied.

Sind Sie auch heute noch CDU-Mitglied?

Ja. Ich bin das langjährigste türkischstämmige Mitglied der CDU.

Fast 20 Jahre jetzt. Haben Sie auch aktive politische Arbeit für die CDU geleistet?

Nein, weil ich sozusagen 24 Stunden am Tag nur für die Islamische Gemeinde gearbeitet habe. Ich bin jedoch zahlendes Mitglied und beabsichtige zukünftig in der CDU aktiv mitzuarbeiten. Ich erwäge auch, in meinem Wahlkreis zu kandidieren, wenn die Mitglieder zustimmen. Schließlich bin ich ja das Dienstälteste türkischstämmige Mitglied.

Die Türkei braucht die EU jetzt nicht

Ich kann in der CDU keine Türkei- und keine türkenfreundliche Partei erkennen.

Das sehen Sie falsch. Die SPD-Grüne-Regierung hat so türkenfeindliche Gesetze gemacht. Sie haben die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft. Das Innenministerium unter Schily hat reine CSU-Politik gemacht. Ich fühle mich der CDU jedenfalls näher als den anderen Parteien.

Was die EU-Mitgliedschaft anbetrifft, so engagieren sich ja mehr die linken Parteien dafür und die Mitte-Rechtsparteien wie auch die CDU dagegen.

Das ist auch nur ein innenpolitisches Taktieren. Auch diese Parteien wie SPD, Grüne und Linke wollen nicht wirklich, dass die Türkei in die EU kommt. Aber ich möchte auch nicht, dass die Türkei jetzt der EU beitrifft. Die türkische Wirtschaft hat sich so gut entwickelt. Warum soll die Türkei dann in der EU Griechenland, Polen und andere Länder mit finanzieren?

Aber Erdogan drängt mit Vehemenz in die EU?

Ich halte auch das für Taktieren. Ich glaube nicht, dass Erdogan wirklich noch in die EU will. Ich befürchte auch, dass die Türkei dann ihre Souveränität verlieren könnte.

Wer einen Menschen rettet, rettet die ganze Menschheit

Kommen wir auf Ihren Glauben zurück, den Sie in der Sultan-Emir-Moschee gefunden haben. Der Glaube ist nicht immer gleich stark. In Zeiten schlechterer geistiger und gesundheitlicher Verfassung, in Zeiten zu starker Verstrickung in weltliche Zwänge, in wirtschaftliche Abhängigkeiten, in Zeiten durchlebter Ungerechtigkeit und großer Zweifel. Glauben Sie an das System von Gottes Lohn und Strafe?

Gott sagt: Wer einen Menschen tötet, tötet die ganze Menschheit. Wer einen Menschen rettet, rettet die ganze Menschheit.

Für Ihre guten Taten bekommen Sie aber nicht - im Gegensatz zur Arbeit, für die Sie bezahlt werden - sofort Ihren Lohn bzw. für die schlechten Taten sofort Ihre Strafe.

Aber später bekommen Sie das ewige Leben. Oder die Hölle.

Das ist ja auch die Option der christlichen Lehre: Lohn oder Strafe nach dem Tod, Himmel oder Hölle.

Und wenn Sie daran von ganzem Herzen glauben, sind Sie sehr glücklich.

Ist dieses Glück, dass Sie in der Emir-Sultan-Moschee kennengelernt haben, stetig da?

Nein. Es ist im Moment nicht da. Ich möchte es aber wiedererlangen.

Sind Sie überzeugt, dass Sie es wiedererlangen können?

Ich suche die Wege und die Menschen, die mir dabei helfen werden.

Das Geschäft mit der Gottesfurcht

Tief enttäuscht und betroffen hat mich zu sehen, dass einige verantwortliche Personen in unseren islamischen Organisationen und Vereinen hier überhaupt gar nichts mit dem Islam zu tun haben, nicht aus tiefem Glauben und tiefer Überzeugung agieren, sondern nur, um Geld zu verdienen oder sich fremdes Geld illegal anzueignen. Und wir erleben, dass es sich dabei zum Teil um großflächige Netzwerke bis in die Medien und die Politik hinein handelt, die gewaltige kriminelle Energien entwickeln. Mehrere Milliarden Euro von kleinen Sparern und von den Spenden wurden so in private Taschen transferiert.

Befremdet hatte mich schon als Junge in der Moschee, dass der Imam immer zu mir sagte, du musst die Spenden sofort nach der Predigt einsammeln. Jede Sekunde, die verrinnt, bedeutet weniger Geld, weil die emotionale Anspannung, der Druck, die Furcht, die Schuldgefühle und das Mitgefühl schnell wieder nachlassen. Das habe ich später bei etlichen Führungspersonen erkannt, die doch früher meine Vorbilder waren. Sie haben aus den Gefühlen, aus der Angst vor Strafe, aus der Ehrfurcht vor Gott ein Geschäft gemacht. Es hat mich tief erschüttert zu sehen, dass sie nicht wirklich, sondern nur zum Schein für Gott arbeiten. Ich weiß inzwischen, dass man mit Religion viel Geld verdienen kann. In den Moscheen wird viel Geld gespendet. Es gehört zu den Grundsäulen des Islam, dass man für Arme und Kranke, Betroffene in Katastrophengebieten etc. fast täglich Geld in den Moscheen sammelt. Und häufig wurden diese Gelder nicht zweckentsprechend verwendet.

Ich suchte die Verantwortung

Kommen wir zu Ihren Aktivitäten zurück. Ihr Jurastudium hatten Sie an der Freien Universität Berlin begonnen und wechselten dann an die Universität Potsdam.

Ich studierte zwei Jahre in Berlin und wechselte dann nach Potsdam. Ich war der Meinung, mich an einer kleineren Universität besser auf das Examen vorbereiten zu können als an der großen FU. Ich beendete das Studium 1997 mit dem Diplom. Es folgten zwei Jahre Referendariat. Danach konnte ich offiziell als Anwalt tätig sein.

Während Sie studierten, waren Sie bereits bei der Islamischen Föderation als Justiziar fest angestellt.

Ich war also schon während des Studiums gewissermaßen Anwalt und Justiziar der Islamischen Föderation, von Millî Görüş und den Mitgliedsvereinen. Faktisch machte ich schon damals die Arbeit des Vorsitzenden bzw. des Präsidenten der beiden Vereine. Ich suchte die Verantwortung. Millî Görüş hatte einen Vorsitzenden in Berlin und die Islamische Föderation einen Präsidenten. Doch die waren sozusagen nur physische Repräsentanten. Deswegen hat man später in den Strafsachen den Vorstand nicht in Haftung genommen, sondern nur mich. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sagten: Du bist zwar nicht Präsident oder Vorsitzender gewesen, aber du allein hast alle Fäden gezogen. Du hattest die Geschäftsführung all dieser Vereine.

Wann kamen Sie mit der Islamischen Religionsgemeinschaft, die am 1. März 1990 noch in der ehemaligen DDR gegründet und staatlich anerkannt wurde, in Berührung?

Nachdem die Islamische Religionsgemeinschaft gegründet war, hatten die Vereine hier im Westteil der Stadt zunächst mit ihr noch nichts zu tun. Ich war aber Justiziar nicht nur der Islamischen Föderation und von Millî Görüş, sondern von allen Mitgliedsvereinen und -einrichtungen. Aber meine Vorgänger hatten natürlich bald nach der Gründung mit der Islamischen Religionsgemeinschaft Kontakt aufgenommen und eine Zusammenarbeit beschlossen. D.h. mit der Aufnahme meiner Tätigkeit bei der Islamischen Föderation war ich automatisch auch der Justiziar der Islamischen Religionsgemeinschaft, deren Vorsitzender und Präsident ich seit 1999 bin.

Türkische Kinder vor Sonderschule bewahrt

Sie wurden neben dem Studium und Ihrer Tätigkeit als Justiziar auch beratend tätig. Sie haben türkischen Menschen zu helfen versucht, Fragen, die juristisch in der jungen Geschichte der türkischen Gastarbeiter in Deutschland noch nie aufgetreten waren,

zu klären. Sie betraten von nun an immer wieder rechtliches Neuland, das noch nicht geregelt war. Zum Beispiel die Frage, warum etliche türkische Kinder in Sonderschulen geschickt werden sollten.

Das ist richtig. Deshalb war ich auch ab 1993 für drei Jahre ehrenamtlich bei dem Bildungsattaché des türkischen Generalkonsulats in Berlin als Berater tätig. Ich war zunächst ein Ansprechpartner des Attachés in rechtlichen Angelegenheiten, also insbesondere in erziehungsrechtlichen Angelegenheiten. Das ergab sich sozusagen aus der Natur der Sache. In der türkischstämmigen Bevölkerung häuften sich bestimmte Probleme, die Schulausbildung der Kinder betreffend. Die liefen beim Erziehungsattaché auf, der selbst aber der deutschen Sprache nicht mächtig war und das deutsche Erziehungssystem überhaupt nicht kannte. Ich war natürlich auch kein Experte des deutschen Erziehungssystems, aber ich konnte mich einigermaßen kundig machen. Zu meinem Schwerpunkt wurde das häufig auftretende Problem der Sonderschulen. Viele türkische Eltern wandten sich an den Erziehungsattaché, weil ihre Kinder in Sonderschulen geschickt werden sollten und sie das nicht verstehen konnten. Also wandte der Attaché sich an mich. Ich bereitete dann Widersprüche gegen diese geplante Praxis vor. Das Problem war ja, dass diese Praxis schwer zu verstehen war. Es stellte sich heraus, dass die Kinder zur Sonderschule geschickt werden sollten, obwohl sie in keiner Weise lernbehindert oder körperlich behindert oder irgendwie anders gestört waren. Mir war also schnell klar, dass die Sprache der Grund war. Denn die Schulbehörden mochten ihr Vorhaben auch nicht gerne damit begründen, dass die Kinder kein Deutsch sprachen. Es handelte sich hier also um ein viele Kinder betreffendes Problem, für das es einfach noch keine Regelung gab und ja auch nicht geben konnte, weil das Problem ganz neu und nicht bekannt war. Der Attaché hat mich in immer neuen Fällen wieder angesprochen. Man hätte mich dort beim Konsulat anstellen können. Aber ich musste die Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, weil die Angestellten des Konsulats ja von Ankara aus beschäftigt wurden, also vom türkischen Staat. Und mich, der ich hier lebte, konnte der türkische Staat dort nicht beschäftigen. Es gab die Idee, eine offizielle Planstelle beim türkischen Botschafter einzurichten, die sich dann aber aus welchen Gründen auch immer nicht verwirklichen ließ. Heute ist das natürlich ganz anders. Heute sitzen im Konsulat Leute, die deutsch sprechen und das deutsche Bildungssystem aus dem FF kennen.

Ein „deutscher“ Anwalt für türkische Eltern

Diese ehrenamtliche Tätigkeit war keine Tätigkeit im Namen der

Religion und für eine islamische Gemeinde oder Organisation, sondern ein weltliches Ehrenamt für den türkischen Staat.

Und sie war glücklicherweise erfolgreich. Der Bildungsattaché hätte natürlich auch einen Rechtsanwalt hinzuziehen können. Einen türkischen Anwalt für das deutsche Recht gab es damals nicht, aber man hätte einen deutschen Anwalt nehmen können. Doch sie haben sich eben für mich entschieden. Mit mir konnten sie ja türkisch reden, für einen deutschen Anwalt hätten sie wiederum einen Fachdolmetscher benötigt. Und als die ersten Widersprüche, die ich erhoben habe, Erfolg hatten, hat sich das natürlich herum gesprochen und wie ein Lauffeuer ausgebreitet. Also wandten sich betroffene Eltern mit dem erfolgreichen Widerspruch beim Schulamt, den ich für andere gemacht hatte, an den Bildungsattaché. Im Konsulat fragte man also: Erfolgreicher Widerspruch? Wer hat das gemacht? Vural. Der muss Ahnung davon haben. Diese einmal erfolgreichen Widersprüche konnten nun als Präzedenzfälle, als Musterfälle für die immer wieder gleiche Problematik neuer Fälle gelten. Es erwies sich als eine unabdingbare Notwendigkeit für die Integration, diesen rechtlich weißen Fleck, dieses rechtliche Neuland zu regeln, was ja später auch geschehen ist.

Gleiches Kindergeld für alle

Ein weiteres unregelmäßiges, bisher unbekanntes Problem stellte die Frage dar, nach welchem Recht das Kindergeld für in Deutschland lebende Türken, deren Kinder aber in der Türkei zur Schule gingen oder anderweitig ausgebildet wurden, zu gewähren sei.

Es ist so, dass Kinder von hier lebenden türkischen Eltern, die in der Türkei zur Schule gingen oder dort studierten, nicht das Kindergeld bekommen konnten, das hier lebende türkische Kinder erhielten. Sie bekamen nur das Kindergeld nach türkischen Berechnungssätzen, obwohl die Eltern der Kinder gar nicht in der Türkei lebten. Ich war der Meinung, dass die Kinder in der Türkei, deren Eltern hier lebten, auch Kindergeld nach deutschen Berechnungssätzen erhalten müssten wie es die Kinder türkischer Eltern, die hier lebten, bekamen. Dieser Auffassung ist das Bundessozialgericht gefolgt. Und nach diesem Präzedenzsurteil, nach diesem Grundsatzurteil haben alle Eltern, deren Kinder sich zu schulischen oder Studienzwecken in der Türkei oder einem anderen Ausland aufhielten, das gleiche Kindergeld bekommen wie die Eltern der Kinder, die in Deutschland lebten.

Islamische Föderation als Religionsgemeinschaft anerkannt

1999 dann - Sie hatten Ihr Jurastudium 1997 erfolgreich absolviert und befanden sich im Referendariat - wurde die Islamische Föderation als Religionsgemeinschaft anerkannt. Bedeutete dies auch eine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts?

Nein. Eine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts bedeutete dies nicht, sondern eben nur eine Anerkennung als Religionsgemeinschaft. Die Islamische Föderation ist der einzige Verband, der bis heute als Religionsgemeinschaft anerkannt wurde. Die Dachverbände Islamrat der Muslime und der Zentralrat der Muslime hatten ebenfalls beantragt als Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden und den Islamischen Religionsunterricht erteilen zu dürfen. Deren Anträge wurden aber abgelehnt mit der Begründung, dass sie keine Religionsgemeinschaften, sondern religiöse Vereinigungen seien. Es gibt zwingende Kriterien, die hier auszuführen zu kompliziert wäre, welche eine Organisation erfüllen muss, um als Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden. Und die Islamische Föderation ist heute die älteste und auch einzige islamische Organisation, die den Status Religionsgemeinschaft innehat. Das Gericht hat also festgestellt, dass die Islamische Föderation eine Religionsgemeinschaft ist. Demzufolge ist die Islamische Föderation als Religionsgemeinschaft befugt, an den Schulen Islamischen Religionsunterricht zu erteilen. Das heißt ohne den Status der Religionsgemeinschaft hätten wir nie die Genehmigung für den Religionsunterricht bekommen. In Berlin dürfen ausschließlich Religionsgemeinschaften und Kirchen den Religionsunterricht erteilen und dem wurde mit unserer Anerkennung entsprochen.

Berliner Senat verweigert den Religionsunterricht

Was Sie einige Jahre zuvor mit der Beendigung der Beobachtung durch den Verfassungsschutz vorbereitet hatten, war nun faktisch Wirklichkeit: Die Islamische Föderation ist mit der Anerkennung als Religionsgemeinschaft ermächtigt, den Islamischen Religionsunterricht an den Berliner Schulen anzubieten, worauf sich die Föderation in den vergangenen Jahren auch logistisch vorbereitet hatte. Aber bis dahin war es noch ein langer Weg?

Das kann man wohl sagen. Denn das Land Berlin, namentlich sein Schulsenator Klaus Böger, wollte das Urteil des Obergerichtes nicht hinnehmen, obwohl das Gericht gleichzeitig erklärt hatte, dass eine Revision nicht zulässig ist. Also nahm man sich den Rechtsprofessor Schilling von der Humboldt-Universität als Rechtsvertreter, der eine Nichtzulassungsbeschwerde einlegte. Mit dieser Beschwerde hatte er

Erfolg. Das heißt, das Bundesverwaltungsgericht ließ die Revision doch zu. Es kam zu einer Revisionsverhandlung beim Bundesverwaltungsgericht, das schließlich das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes bestätigte. Wir hatten also obsiegt. Und demzufolge wurden wir nicht nur vom Oberverwaltungsgericht als Religionsgemeinschaft anerkannt, sondern im Jahr 2000 auch vom Bundesverwaltungsgericht. Und dieses Urteil wurde rechtskräftig. Das heißt, das Land Berlin hatte keine Möglichkeit mehr, dieses Urteil anzufechten, denn der Staat kann nicht zum Bundesverfassungsgericht gehen. Vor das Bundesverfassungsgericht können nur einzelne Bürger ziehen. Das Urteil war also rechtskräftig, und das Bundesverfassungsgericht appellierte an das Land Berlin, das Urteil unverzüglich umzusetzen. Doch dann verkündete Senator Böger im Parlamentarischen Ausschuss, dass man nicht gewillt sei, dieses Urteil umzusetzen. Das hieße, es greift eine Verordnung, nach der der Staat, wenn er Gerichtsurteile nicht umsetzt, nur eine Geldstrafe von 2000 DM zu zahlen hat und die Sache damit erledigt ist. Böger und seine Berater hatten also ein Lücke im Gesetz entdeckt und sagten sich, statt die Islamische Föderation in die Schulen zu lassen, zahlen wir lieber diese 2000 DM.

200.000 DM Zwangsgeld gegen Schulsenator Böger beantragt

Das heißt, der Staat verweigerte die Durchführung einer gerichtlichen Auflage, zu deren Umsetzung er verurteilt war.

Genau das heißt es. Wir sind dann in den Besitz dieser Unterlagen gekommen und waren der Meinung, dass es so nicht geht und haben eine einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht beantragt. Ich sagte, dass wir in den Schulen trotz Gerichtsurteil nicht zugelassen werden und Senator Böger der Meinung ist, lieber die 2000 DM zu zahlen als das Urteil umzusetzen. Ich hatte festgestellt, dass es tatsächlich so im Gesetz steht: Wenn der Staat Gesetze nicht umsetzt, muss er 2000 DM Strafe zahlen. Aber das verstößt gegen das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, und es kann in einem Rechtsstaat nicht sein, dass Gerichtsurteile nicht umgesetzt werden. Ich habe den Fall dann folgendermaßen ausgelegt: Ich habe argumentiert, dass der Gesetzgeber davon ausgegangen ist, dass der Staat die Gerichtsurteile ohnehin umsetzen wird, es vielleicht allenfalls zu Verzögerungen kommen kann. Deshalb wurde diese geringe Strafe festgelegt, weil sie eher einen symbolischen Wert haben würde und eventuelle, auch vorsätzliche, Verzögerungen vermeiden helfen sollte. Denn der Gesetzgeber sei damals davon ausgegangen, dass eigentlich gar keine Strafe für den Fall vorgesehen werden muss, dass der Staat ein Gerichtsurteil gegen

sich nicht umsetzt, weil der Staat ein Rechtsstaat ist, in dem das Gewaltenteilungsprinzip herrscht und folglich die Gerichtsurteile auch gegen den Staat selbstverständlich umgesetzt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber das Strafgeld beim Staat auf 2000 DM beschränkt. Aber bei natürlichen Personen beträgt es bis zu 500.000 DM. Und wenn es nicht eingetrieben werden kann, kann eine ersatzweise Zwangshaft bis zu sechs Monaten angeordnet werden. Ich habe gesagt, dass es sich hier um ein rechtliches Schlupfloch handelt, durch das der Staat praktisch ohne Sanktion die Umsetzung eines gegen ihn getroffenen Gerichtsurteils umgehen kann. Also habe ich gegen Schulsenator Böger als natürliche Person des staatlichen Apparats ein Zwangsgeld von nicht 2000 DM, sondern von 200.000 DM beantragt. Und wenn das Geld nicht eingetrieben werden könnte, kann eine ersatzweise Zwangshaft von bis zu sechs Monaten angeordnet werden. Ich habe die einstweilige Anordnung beantragt, und es fand dann sehr schnell eine mündliche Verhandlung statt, in deren Folge das Gericht signalisiert hat, dass es meinen Anträgen stattgeben wird. Danach sagten die Vertreter des Schulsenators, dass sie jetzt den Bescheid erteilen werden, dass die Berliner Schulen für den Religionsunterricht der Islamischen Föderation offen stehen. Sie haben das mitgeteilt, ohne die Entscheidung des Richters abzuwarten. Das heißt, sie haben sich der erdrückenden Rechtslage nach der Androhung einer empfindlichen Strafe gebeugt. Aber sie haben sich bis zum Schluss gewehrt, und sie haben das nicht von Herzen getan.

Auch der Staat litt unter Fremdenangst

Selbst wenn es Spekulation ist, möchte ich Sie doch gerne fragen: Warum wehrte sich das Land Berlin so vehement gegen den Religionsunterricht der als Religionsgemeinschaft anerkannten Islamischen Föderation?

Damals waren die Vorurteile gegenüber der Islamischen Föderation noch sehr groß. Es wurde unterstellt, dass die Islamische Föderation eine Tarnorganisation von Millî Görüş sei, eine politische Organisation, eine extremistische, fundamentalistische Organisation. Das machte den Behörden wie der Bevölkerung Angst. Also Vorurteile, polarisierende Klischees und Angst führten dazu, dass man sagte: bevor die Extremisten in unseren Schulen zugelassen werden, wehren wir uns, bis es nicht mehr geht. Und alle, sogar der Staat selbst, waren von diesem Fieber befallen. Ansonsten ist es in einem Rechtsstaat wie Deutschland undenkbar, dass der Staat die Gerichtsentscheidungen nicht umsetzt. Er muss sie ja umsetzen.

Aber das Land Berlin ist so weit gegangen, dass es einfach

verweigerte, die Entscheidung umzusetzen. Man sagte: Wir zahlen die 2000 DM Strafe, und die Islamische Föderation kann nichts dagegen tun.

Dahinter steckte natürlich die Absicht, Zeit zu gewinnen. Der Plan war, dass die Föderation den ganzen Rechtsweg über etliche Jahre hinweg noch einmal gehen müsste, denn man wusste per Gerichtssentscheid, dass man im Unrecht war.

Sie haben nicht eingeplant, dass ich auf die Idee kommen könnte, ein Eilverfahren zu beantragen, dem das Gericht dann auch stattgeben würde.

Berlin macht Schule - Religionsunterricht in Deutsch

Es war geschafft. Die Islamische Föderation durfte den Religionsunterricht an den Berliner Schulen erteilen. Was bedeutete dies nun praktisch?

Zunächst hieß es erst mal nichts weiter, als dass die Islamische Föderation - und nur sie - an allen Berliner Schulen den Islamischen Religionsunterricht durchführen darf. Finanziell hieß es, dass 90% der Kosten für die Lehrer vom Berliner Senat übernommen werden müssen.

Woher kamen die Lehrer?

Die Lehrer waren schon hier. Wir waren ja lange genug vorbereitet. Sie kamen aus der Türkei und aus den arabischen Ländern, so wie wir, hier her gekommen sind. Der Unterricht findet bis heute in deutscher Sprache an mehreren Berliner Schulen statt, wo eine Nachfrage nach dem Unterricht durch Eltern und Kinder besteht. Die Vorurteile gegenüber den Lehrern der Islamischen Föderation, sie seien Extremisten oder Mitglieder von Millî Görüş etc., sind inzwischen zurück gegangen.

Mit Ministerpräsident Erdogan Hand in Hand

2003 trafen Sie mit den türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan in Berlin zusammen.

Erdogan weilte zu einem offiziellen Staatsbesuch in Deutschland. Er nahm an einer Konferenz teil. Danach trafen er, Nail Dural, der Präsident der Islamischen Föderation Berlin, und ich in meiner Eigenschaft als Präsident der Islamischen Religionsgemeinschaft beim Cocktail-Empfang im Adlon-Hotel zusammen.

Erdogan hatte sich von der Erbakan-Strömung getrennt und uns seine Gründe erläutert. Er gratulierte uns zur Durchsetzung des

Islamischen Religionsunterrichtes an den Berliner Schulen. Doch unser Gespräch wurde jäh unterbrochen, als Erdogan mitgeteilt wurde, dass die Oppositionsführerin Angela Merkel sich jetzt mit ihm treffen wolle. Daraufhin entschuldigte er sich. Denn als er zuletzt vor einem Monat in Deutschland gewesen war, hatte Merkel sich schon einmal um ein Gespräch mit ihm bemüht, er aber keine Zeit für sie gehabt. Also musste er gleich weg. Danach sind wir dann zur Moschee am Columbiadamm gefahren, die brechend voll war, weil Erdogan in den nächsten Minuten hier erwartet wurde. Dann hat der Ministerpräsident etwas getan, was mich sehr angerührt hat. Er nahm in der Moschee meine Hand und ging mit mir für zwei, drei Minuten Hand in Hand durch die Halle. Das war für mich eine sehr große Ehre, die mir auch Kraft gab, mich weiter für die türkischstämmigen Bewohner Berlins und Deutschlands einzusetzen. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass es genau das ist, was Erdogan mit dieser Geste erreichen wollte. Er hat somit auch ohne Worte klar gemacht, dass er auf Seiten der Islamischen Föderation und der Islamischen Religionsgemeinschaft steht und nicht auf der Seite der traditionalistischen Kräfte, (welche man hier in Deutschland schnell in die Schubfächer extremistisch, nationalistisch islamistisch oder gar terroristisch steckte) die sich um Erbakans Gesellschaftstheorien herum formiert hatten.

Erdogan vermied es Muslime in Deutschland zu spalten

Erdogan hat zu verstehen gegeben, dass er einen gemäßigten, weltoffenen Reformkurs vertritt. Was hat er denn den Leuten der größten islamischen Organisation in Deutschland, den Anhängern von Millî Görüş, gesagt?

Wir hatten große Befürchtungen, dass Erdogan hier in Deutschland genauso wie zu Hause Millî Görüş spaltet. Als er sich zu Hause von der mehr politisch ausgerichteten Erbakan-Bewegung Millî Görüş abgetrennt hat, sind 90% der Anhänger mit ihm gegangen. Wir befürchteten, dass mit der in Deutschland eher religiös definierten Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş das gleiche geschehen würde. Ich hätte ihm sagen wollen, dass er Millî Görüş in Deutschland nicht spalten sollte. Denn wenn er das versucht hätte, wären vielleicht auch 90% von Millî Görüş Weg gegangen. Nur wohin? Es gibt ja in Deutschland keine AKP und keine andere politische türkische Partei. Und es gibt logischerweise keine islamische Organisation, in der sich nur politische Anhänger Erdogans organisieren. Dann wäre sie ja keine religiöse, sondern eine politische Organisation. Inzwischen ist es aber so, dass 90% der Mitglieder der IGMG, also

der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş in Deutschland, in der Türkei politische Anhänger der AKP sind.

Erdogan war überhaupt nicht daran interessiert, die in Deutschland islamisch definierte Millî Görüş politisch zu spalten. Vielmehr hat er mit den „Europäischen Demokraten“ eine eigene politische Vereinigung auf europäischer Ebene gegründet.

Er hätte, spekuliere ich mal, dem islamischen Dachverband Millî Görüş 90% seiner 500 Moscheevereine in Deutschland, also 450 Vereine, entreißen können. Aber unter welches Dach hätte er sie stellen sollen und vor allem warum? Er hat diese Dinge nicht vermischt.

Kriminalität und Extremismus sind nicht identisch

Aber seine politische Ausstrahlung auf die Mitglieder der Moscheevereine in Deutschland war ja von der gleichen Kraft wie in der Türkei. 90% der Millî Görüş-Mitglieder sind politische Anhänger von Erdogan. Das heißt, sie sind gemäßigt und haften nicht traditionalistischen und nationalistischen Ideen an. Müsste diese Tatsache nicht auch Eindruck auf den deutschen Verfassungsschutz machen und seine Einschätzung gegenüber IGMG verändern?

Ich halte Millî Görüş nicht für gefährlich. Und ich hielt sie auch damals für nicht so gefährlich. Ich gehörte ja früher selbst dazu. Seit meinem 15. Lebensjahr. Ich hatte nur später Meinungsverschiedenheiten mit der Führung. Es gab kriminelle Machenschaften unglaublichen Ausmaßes, die bis heute verfolgt werden. Das hatte aber eigentlich nichts mit Politik und Religion zu tun, sondern einzig damit, dass einige Leute sich bereichern wollten und ein kriminelles Netzwerk schufen, in das auch führende Persönlichkeiten der IGMG eingebunden waren. Kriminalität und Extremismus haben ganz verschiedene Wurzeln. Es kann auf jedes einzelne unbescholtene Mitglied jedes einzelnen Moscheevereins zurückfallen, was einzelne, verantwortungslose und geldgierige Personen aus den Führungsetagen der Dachverbände mit hoher krimineller Energie anstellen. Das kennt man ja in Deutschland zur Genüge auch.

Es kann aber auf die türkischen und türkischstämmigen Bürger doppelt zurückfallen: erstens werden sie zum Beispiel durch die Veruntreuung ihrer Ersparnisse, ihrer Mitgliedsbeiträge und Spenden persönlich betrogen, und zweitens werden sie von der deutschen Gesellschaft schnell und undifferenziert mit den Tätern als Ausländer und Anhänger einer fremden Religion in den gleichen Topf geworfen.

Polarisierende, nationale oder integrationsfeindliche, Strömungen

und Medien sehen die Wurzel des Übels dann nicht in der kapitalistischen Gesellschaft selbst, sondern in den „Ausländern“ und im „Islam“. Dieses Spiel mit der Angst ist schon allzu bekannt. Doch es funktioniert immer wieder.

Misstrauen und Furcht nach dem 11. September

Dennoch war seit dem 11. September 2001 auch in Berlin eine von außen hinein getragene islamfeindliche Stimmung nicht zu übersehen und zu überhören. Auch Sie mussten damit rechnen, als Extremist eingestuft oder denunziert zu werden. Es mutet dennoch absurd an, dass man Ihre Wohnung im Jahre 2003 wegen des Bezuges der Zeitschrift „Ümmet-i Muhammed“ ohne Vorankündigung durchsuchte ...

Hier ist der Durchsuchungsbeschluss. Ich habe ihn gerahmt hinter Glas an der Wand neben meinem Schreibtisch zu hängen: „Wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin vom 22.10.2003 ... die Durchsuchung der Wohn-, Geschäfts- und Nebenräume des Beschuldigten ... angeordnet, da die Durchsuchung zum Auffinden von Beweismitteln, nämlich von weiteren Unterlagen, die eine Mitgliedschaft und entsprechende Tätigkeiten des Beschuldigten in Bezug auf den u.g. Verein nebst dessen Teilorganisationen belegen, insbesondere von Exemplaren der ... Zeitung, Spendenquittungen, schriftliche Zahlungsaufforderungen und Mahnungen ...sowie Treueerklärungen für den „Kalifen“ Metin Kaplan führen wird ... Ihm wird vorgeworfen, zumindest seit Januar 2002 Mitglied des durch das Bundesministerium des Inneren ... unanfechtbar verbotenen Vereins Kalifatsstaat zu sein und die seit dem 2. Januar 2002 wöchentlich erscheinende Vereinszeitung ... gegen Entgelt zu beziehen ... Z., Richter im Amtsgericht.“

Natürlich sind zu mir auch Mitglieder anderer türkischer und islamischer Organisationen gekommen, um meine juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es hatte sich ja herumgesprochen, dass ich den Leuten unentgeltlich behilflich war. Ich hatte vor Jahren auch jemanden bei einem persönlichen Problem geholfen, der dem damals wohl noch legalen Kalifatsstaat-Verein angehört hatte. Er hatte, vermutlich aus Dankbarkeit, die Zeitschrift an meine Adresse abonniert, auf seine eigenen Kosten oder als kostenfreies Exemplar. Also erhielt ich jahrelang diese Zeitschrift.

Wegen des Erhalts dieser Zeitschrift hat man also meine Wohnung durchsucht, weil man daraus schlussfolgerte, dass ich zu diesem Verein gehörte. Offensichtlich war die Zeitschrift des verbotenen Vereins weiter erschienen.

Aber das Verfahren wurde selbstverständlich eingestellt. Man könnte jetzt darüber spekulieren, ob es wirklich um diesen Verein ging oder die Angst viel größer war. Ich möchte mich aber an

solchen Spekulationen nicht beteiligen.

Auch Behörden nicht frei vom Mainstream der Stimmung

Doch stellt sich schon die Frage, ob man Ihnen behördlicherseits nicht vielleicht ein Zeichen senden wollte.

Das ist schon möglich. Denn seltsamerweise war die Presse, die mich durch meine teilweise spektakulären Erfolge, allen voran die Durchsetzung des Islamischen Religionsunterrichtes, kannte, genauestens informiert. Man kann vielleicht sogar denken: instruiert. Natürlich gibt die Polizei aus Datenschutzgründen diese Informationen nicht offiziell an die Presse. Sie sickern durch. Ungefähr so wie kürzlich ein Text von dem Anrufbeantworter eines Chefredakteurs, dessen Zeitung - aus edlen Motiven gegenüber dem Absender natürlich - diesen Text nicht veröffentlichen wollte, durchgesickert ist.

Damit meinen Sie, dass über die Durchsuchung und den Verdacht berichtet wurde, nicht aber über die Einstellung des Verfahrens und seine Nichtigkeit.

Etwa so, ja.

Sie glauben, dass es der Berliner Verfassungsschutz auf Sie abgesehen hatte.

Ja.

Und denken Sie, dass das keine Spekulation ist?

Ja.

Den gesellschaftlichen Alltag meistern

Wirken die Islamische Föderation, Islam Vakfi, die Islamische Religionsgemeinschaft und die Mitgliedervereine nun ausschließlich für die Ausübung der Religion in Berlin, oder sind sie auch für die weltliche und kulturelle Integration in die deutsche Gesellschaft hinein aktiv geworden?

Ja natürlich. Wir versuchen in allen Bereichen des menschlichen Lebens, des menschlichen Alltags tätig zu werden. Selbstverständlich sind die zentralen räumlichen Orte, von denen alles ausgeht, die Moscheen. Aber selbst sie haben sich verändert. Einige Objekte haben wir zu Kulturzentren und Kulturhäusern aus-

und umgebaut. Dies war ein bedeutendes ökologisches und soziales Modellprojekt des Dachverbandes Islam Vakfi e.V.

Die Verwirklichung dieses erfolgreichen Integrationsprojekts hat auch international Aufmerksamkeit erregt und wurde u.a. mit Hilfe staatlicher Projektförderung realisiert. Diese Kulturzentren oder Kulturhäuser, die wir zwischen 2002 und 2006 errichtet haben, können mit Freizeitangeboten vom Sport bis zum Nachhilfeunterricht, von Anwalts- bis zu Sozialberatung für alle Generationen dienen. Und diese Angebote stehen selbstverständlich auch den deutschen Mitbürgern sowie den ausländischen Mitbürgern und den Bürgern verschiedenster Glaubensbekenntnisse zur Verfügung.

Aus den Hinterhöfen heraus - die Moschee als „Bürgerhaus“

Den Begriff „Kulturhaus“ kenne ich aus meiner Jugend in der DDR. Dort waren die Kulturhäuser ganz wichtige Kommunikationszentren. Welches Konzept verbirgt sich konkret hinter Ihrem Begriff der „Kulturhäuser“?

Da muss ich etwas ausholen. In Berlin leben weit über 400 000 Ausländer, wobei die Türken die größte ethnische Gruppe bilden. Menschen, die hier zum Teil schon seit Jahrzehnten und in der 2. oder gar 3. Generation leben, die heute oft auch Deutsche mit sogenanntem Migrationshintergrund sind.

Die ausländische oder ausländisch stämmige Bevölkerung konzentriert sich in hohem Maße auf ganz bestimmte Gebiete der Stadt, was Risiken, aber auch Chancen in Bezug auf die Integration in die Gesamtgesellschaft birgt. Die Türken leben vorwiegend in sozial schwierigen Gebieten. Die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen und die Öffnung der sozialen Schere in Berlin bewirken, dass sich Gebiete mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Arbeitslosen, Hartz IV- und Sozialhilfeempfängern, Drogenabhängigen und Kriminellen - vor allem auch unter der „ausländischen“ Bevölkerung - herausgebildet haben.

Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme und um dieser Entwicklung entgegenzuwirken setzte sich Islam Vakfi mit seinem Modellprojekt das Ziel, durch die Einrichtung von Kulturhäusern den türkischen Bewohnern Angebote in ihrem Wohnquartier zu bieten, um sich im Alltag besser zurechtzufinden. Hier sollten Probleme kommuniziert werden. Hier sollte Kultur gepflegt, Freizeit verbracht und die Religion ausgeübt werden.

Die Moschee steht im Mittelpunkt eines solchen Ortes. Drumherum befindet sich sozusagen der weltliche Marktplatz. Das „Kulturhaus“ oder die Moschee ist Treffpunkt zur Kommunikation, ist eine Art „islamisches Bürgerhaus“. Denn die Moschee als Versammlungsort hat

nicht die gleiche Bedeutung wie die Kirche als Sakralraum; die Bedeutung des Ortes erwächst vor allem aus der Begegnung der Menschen, die sich hier treffen. Auch hier suchen die Gemeinden den Kontakt zur nicht-islamischen Nachbarschaft. Sie wollen sich nicht abschotten, sondern sie fördern die Teilnahme am öffentlichen Leben. Das soll auch der „Tag der offenen Moschee“ am 3. Oktober, dem deutschen Nationalfeiertag, deutlich machen.

Fremdenangst schüren nicht die Fremden

Es gibt auch die Auffassung, dass solche Konzentration als integrationshemmend empfunden wird, dass sie entmischend wirkt, dass sich auf diese Weise räumliche und soziale Inseln, also „Parallelgesellschaften“, herausbilden.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Konzentration als Integrationshemmnis zu sehen ist durch viele Studien widerlegt. Der Vorteil liegt darin, dass sich auf diese Weise ethnische Netzwerke bilden und soziale Brücken der Integration entstehen. Die islamischen Gemeinden tragen durch ihre vielfältigen kulturellen, politischen und religiösen Angebote zur sozialen Stabilisierung der Migranten bei. Die Konzentration in den Größenordnungen eines Kulturhauses sollte daher nicht bekämpft, sondern durch öffentliche Unterstützung als Ausdruck der Integration bestärkt werden.

Es ist doch geradezu lächerlich, die Angst zu schüren, dass hier überall kleine Türkeien Deutschland wie Krebsgeschwüre überziehen würden. Netzwerke haben große Maschen und den Vorteil, dass sie einander durchdringen, voneinander profitieren können ohne sich einander räumlich in die Quere zu kommen und ohne sich bekriegen oder verdrängen zu müssen. Das ist doch die große Chance der Integration.

Aber in Berlin sind die islamischen Gemeinden nach wie vor von der deutschen Mehrheitsgesellschaft weitgehend isoliert.

Natürlich. Sie werden auch nach wie vor, und eher zunehmend, mit einem Islam-Feindbild konfrontiert, welches sie selbst nicht hervorrufen. Auf der anderen Seite haben sie keine Chance, Einfluss auf die öffentliche Meinung in Deutschland zu nehmen. Die öffentliche Meinung wird woanders geformt. Die Fremdenangst wird von anderen Leuten erzeugt, nicht von den „Fremden“ selbst. Es wäre so wichtig, gegenseitige Berührungängste abzubauen und damit auch die Brückenfunktion der Gemeinden zu stärken, denn der hohe Grad an Offenheit und der Wunsch nach Kontakt bieten dafür genügend Spielraum.

Wir können es, weil wir es wollen

Wie konnten Sie den Aufbau und wie können sie den Betrieb und Erhalt der „Kulturhäuser“ finanzieren?

Wir haben neben den Spendengeldern, die an die Stiftung gingen, und den Spenden und Mitgliederbeiträgen in den Moscheevereinen sowie den Geldern aus öffentlichen Projektförderungen auch Kredite aufgenommen. Es ging ja zunächst vor allem darum, Grundstücke und Objekte zu erwerben, die eben nicht mehr nur vereinzelt und versteckt in irgendwelchen Untergeschossen und Hinterhöfen lagen. Es ging darum, den türkischen Bewohnern an repräsentativen Plätzen in ihrem Wohnquartier Angebote zu machen, die ihnen helfen sollten, sich in ihrem Alltag besser zurechtzufinden. Also nicht nur die Moscheen sollten aus den Hinterhöfen verschwinden, sondern auch alle weltlichen Angebote, mit dem Alltag und der Gesellschaft klar zu kommen, sollten im „Kulturhaus“ mit der Ausübung der Religion sozusagen an einem Ort zusammentreffen.

Dass dieses Konzept funktioniert, ist rein äußerlich daran sichtbar, dass die Kulturzentren keine Existenzprobleme haben und sich ausschließlich durch Spenden und Mitgliederbeiträge der Moscheevereine tragen.

Wir können es, weil wir es wollen.

Aber das Angebot in den Kulturhäusern ist kostenlos?

Die Angebote, zum Beispiel Veranstaltungen von Künstlern oder Unterricht etc., wo auch Personalkosten entstehen, werden ausschließlich aus den Spenden und Mitgliedsbeiträgen der Moscheen finanziert. Es gehört zur Tradition des Islam, dass beispielsweise freitags und sonntags regelmäßig gespendet wird. Das ist anders als bei der Kollekte in den Kirchen. Sie können die Spendenbeiträge gewissermaßen als kalkulierbaren Wirtschaftsfaktor betrachten. Natürlich sind die Spenden in Rezessionszeiten auch entsprechend niedriger. Aber es wird nie keine Spenden geben. Die Bundesrepublik Deutschland sowie die Länder und Gemeinden beteiligen sich bei der Förderung islamischer Einrichtungen grundsätzlich nicht, gleichwohl wurde dieses – zugleich auch weltliche – Projekt vom Staat begrüßt und innerhalb konkreter Einzelprojekte auch finanziell gefördert. Als Organisationen fördert der Staat nur weltliche türkische Organisationen wie den Türkischen Bund oder die Türkische Gemeinde mit Förderzuschüssen. Unsere Bemühungen um Integration sind selbst tragend. Dies wird

auch so bleiben, solange keiner islamischen Organisation, keiner islamischen Religionsgemeinschaft offiziell der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, also eine staatliche Anerkennung, gewährt wird. Diesen Status besitzt laut Einigungsvertrag zwischen der DDR und der BRD bundesweit nur die Islamische Religionsgemeinschaft. Seine Anerkennung wird ihr aber zurzeit noch verwehrt.

„Islamische Religionsgemeinschaft“ hat ein Recht auf Leben

Sprechen wir über die Islamische Religionsgemeinschaft (IRG): Sie ist am 1. März 1990 in der DDR gegründet und in einem Verwaltungsakt staatlich anerkannt worden. Vor dem Mauerfall lebten aber kaum Muslime in der DDR.

Sie wurde ja auch erst nach dem Mauerfall gegründet. Ich habe mich 2005 mit Lothar de Maiziere, dem letzten Ministerpräsidenten der DDR, getroffen, denn er war im März 1990 der zuständige Minister für Kirchenfragen, der die staatliche Anerkennung der Gemeinschaft als Religionsgemeinschaft durchführte. Lothar de Maiziere erzählte mir, dass am gleichen Tag, an dem Herr Younes den Anerkennungsantrag für die Islamische Religionsgemeinschaft gestellt hat, auch die jüdische Religionsgemeinschaft Adass Jisroel einen solchen Antrag stellte. Er sagte wortwörtlich: Ich habe Angst gehabt. Er meinte, er sei jahrelang Anwalt von Adass Jisroel in der DDR gewesen und fühle sich jetzt befangen, diese Entscheidung zu treffen. Er hätte als zuständiger Minister diese Entscheidung sofort ohne Rückfrage treffen können, aber er fühlte sich dazu nicht in der Lage. Also brachte er beide Vorgänge zum Ministerrat und ließ beide Vereinigungen durch einen Ministerratsentschluss anerkennen. Mit der staatlichen Anerkennung waren beide Vereine automatisch rechtsfähig und damit Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Bei dem Treffen 2005 ging es mir vor allem darum herauszufinden, wie Lothar de Maiziere zu der Frage steht, ob die Islamische Religionsgemeinschaft auch in der Bundesrepublik nach dem von ihm selbst als letztem Ministerpräsidenten der DDR unterzeichneten Einigungsvertrag als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu gelten hat.

Lothar de Maiziere: Die IRG ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

Das Land Berlin hat nach der Wiedervereinigung den Körperschaftsstatus beider Vereinigungen in Frage gestellt und nicht anerkannt. Lothar de Maiziere hat unmissverständlich gesagt,

dass wir eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sind. Adass Jisroel hat gegen das Land Berlin Klage erhoben und letztendlich beim Bundesverwaltungsgericht obsiegt. Das heißt, sie haben durchgesetzt, dass ihre Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch die DDR auch in der Bundesrepublik Gültigkeit besitzt. Zehn Jahre haben sie gebraucht. Sie haben beim Verwaltungsgericht gewonnen, beim Oberverwaltungsgericht verloren und beim Bundesverwaltungsgericht wieder gewonnen. Lothar de Maiziere versicherte mir: Die Islamische Religionsgemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, und zwar nicht nur in Berlin, sondern bundesweit: Weil die DDR ein Zentralstaat war, wurde die Körperschaft für das gesamte Gebiet der DDR anerkannt. Er sagte mir zudem, dass er sich vehement im Einigungsvertragswerk dafür eingesetzt und gegen den Widerstand der Bundesrepublik durchgesetzt habe, dass alle Verwaltungsakte der DDR – geregelt im Artikel 19 des Einigungsvertrages – in der Bundesrepublik verbindlich bleiben. Dementsprechend, sagte er, können Sie Ihren Anspruch aus dem Einigungsvertrag her leiten. Laut Einigungsvertrag muss die Bundesrepublik Deutschland alle Verwaltungsakte der DDR, selbst wenn sie rechtswidrig waren, anerkennen.

Addas Jisroel ging einen anderen Weg

Aber wenn das so ist, dann stellt doch der Erfolg von Adass Jisroel eindeutig einen Präzedenzfall dar, nach dessen Beispiel dem Anspruch der Islamischen Religionsgemeinschaft ohne weiteren Rechtsstreit sogar durch das Bundesministerium des Inneren entsprochen werden müsste.

Genau. Wir hatten in diesem Jahr dann auch bei der Senatsverwaltung für Kultur mit dem Staatssekretär ein Gespräch. Dort schilderten wir unsere Sicht auf die Rechtslage, und die Senatsverwaltung für Kultur schilderte ihre Sicht auf die Rechtslage. Ich wollte eine Rechtsklarheit schaffen und verwies dazu auf den Fall Adass Jisroel. Die Senatsverwaltung empfahl uns, genau wie Adass Jisroel eine Klage zu erheben. Ich entgegnete, dass die Klage bei Adass Jisroel zehn Jahre brauchte, bis sie Erfolg hatte und dass es bei uns durchaus zwanzig Jahre dauern könnte. Ehrlich gesagt war ich zu ungeduldig für diesen langen Weg. Ich schlug also vor, dass die Senatsverwaltung uns verbietet. Warum? Weil wir, als Islamische Religionsgemeinschaft und sie, als Vertreter des Berliner Senats Rechtsklarheit haben wollen. Denn wenn sie uns verbieten würden, dann ist ein Eilrechtsverfahren beim Verwaltungsgericht zulässig. Und im Rahmen des Eilrechtsverfahrens würden wir dann also Rechtsklarheit darüber

bekommen, ob uns der Körperschaftsstatus zusteht oder nicht. Die Vertreter des Senats sagten: Okay. Wir werden durch unsere Juristen prüfen lassen, ob wir diesen Weg gehen können und der Islamischen Religionsgemeinschaft verbieten, als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aufzutreten. Aber das ist bisher nicht erfolgt. Und es ist deshalb nicht erfolgt, weil der Senat natürlich fürchtet, dass ein Richter oder ein Gericht doch zu der Auffassung gelangen könnten, dass uns der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts offiziell zugestanden werden muss, was letztlich den Staat nicht Millionen, sondern Milliarden kosten würde. Sie haben diese Angst natürlich vollkommen berechtigt, denn selbst der Pressesprecher des Verwaltungsgerichtes hat gesagt, dass vieles dafür spricht, dass die Islamische Religionsgemeinschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Und wenn ein Gericht so entscheiden würde, wäre das für den Berliner Senat sehr gefährlich, weil so ein Urteil ja auch bindend für das Gebiet der gesamten Bundesrepublik Deutschland wäre. Dann könnte unter Umständen die Bundesrepublik dem Land Berlin schwere Vorwürfe machen, weil die Folgen der Feststellung des Körperschaftsstatus' gravierend wären. Auf diese Folgen ist die Bundesrepublik Deutschland nicht vorbereitet.

Weder Fisch noch Fleisch

Aber die Bundesrepublik Deutschland hat ja im Einigungsvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik diese Verfahrensweise, für die Lothar de Maiziere sich auch so vehement eingesetzt hatte, selbst mit Gesetzeskraft festgeschrieben und nicht einmal 2000 DM Strafe dafür bezahlt, dass sie dieses Gesetz nicht umsetzt. In der Causa Adass Jisroel hat sich am Ende dieses Recht auch durchgesetzt. Im Falle der Islamischen Religionsgemeinschaft verzögert man eine Entscheidung, ja man verzögert sogar eine Haltung der Organisation gegenüber. Denn wenn die Islamische Religionsgemeinschaft sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts definiert und dies zum Beispiel auch formal in ihren Briefköpfen dokumentiert, wird das einerseits vom Staat nicht untersagt, weil es für die Untersagung keine Rechtsgrundlage gibt. Andererseits aber werden die mächtigen Rechte und finanziellen Mittel, die sich aus der Anerkennung der Organisation als Körperschaft des öffentlichen Rechts ergäben, beharrlich verweigert. Das ist doch ein unhaltbarer und nachgerade unerträglicher Schwebezustand, den es von der Gesetzeslage her gar nicht geben kann. Ist es die Strategie des Staates, dieses Problem auszusetzen, bis niemand mehr das Recht der Islamischen Religionsgemeinschaft einfordert? Hofft man, die Sache könnte einschlafen?

Womöglich. Die Islamische Religionsgemeinschaft ist ein Dachverband, in dem sich die einzelnen Moscheevereine als Mitglieder organisieren. Er ist keine Organisation, in der natürliche Personen Mitglieder sind. Wenn ihr Status nun in Zweifel steht, können die Moscheevereine in andere Dachverbände abwandern. Es gibt tatsächlich viele solcher Dachverbände.

Dann könnte man der Islamischen Religionsgemeinschaft unterschwellig auch noch vorhalten, dass sie ein Gefäß mit wenig Inhalt sei.

Ich kämpfe als Präsident der Islamischen Religionsgemeinschaft natürlich nach wie vor um ihre Anerkennung und um ihre Existenz. Ich gebe zu, dass es manchmal sehr schwierig ist, weder als Fisch noch als Fleisch zu gelten. Aber wir sind doch da. Wir haben laut Gesetz einen klar definierten Status. Das weiß auch der Staat. Und er könnte uns auch verbieten. Dann würde sich vor Gericht ja zeigen, wer wir wirklich sind. Aber selbst das ist ihm zu gefährlich, weil er sich ja dann zu Fisch oder Fleisch bekennen müsste bzw. das Gericht es für ihn auch verbindlich tun würde. So schweben wir in der Luft, und es kann noch lange, lange so bleiben. Vielleicht, könnte mancher hoffen, bis in die Vergessenheit.

Der Anwalt Vural macht Schlagzeilen

Welche Rolle spielten Sie im so genannten Ehrenmordverfahren im Fall Hatun Sürücü?

Ich habe die Schwester der Ermordeten als Nebenklägerin vertreten. Ich habe gleichzeitig versucht zu verhindern, dass der Eindruck entsteht, der Islam sei Schuld an dieser Tat und dass der Mörder durch eine solche Behauptung in gewisser Weise entlastet und der Islam belastet würde. Es ging uns auch darum klarzustellen, dass der Jugendliche, der seine Schwester getötet hat, nicht etwa durch den islamischen Glauben dazu gekommen ist. Er hatte ja eben keinen Islamischen Religionsunterricht zum Beispiel durch die Islamische Föderation erhalten. Wir hatten keinen Einfluss auf seine Erziehung bekommen. Wohl aber ein extremistisches, traditionalistisches Umfeld, das er sich gesucht hat oder in das er gelockt wurde. Dieser Junge sagte zu seiner Freundin, dass er in der Nacht nach dem Mord an seiner Schwester den besten Schlaf seines Lebens gehabt hätte. Wer mag ihm diesen Wahnsinn, diesen Fanatismus nur eingepflanzt haben? Es ist Spekulation: Aber wenn wir einen modernen Islamischen Religionsunterricht gehabt hätten

(wir hatten seit 1980 versucht, ihn durchzusetzen), wäre der Jugendliche vielleicht durch diese Schule gegangen und hätte gelernt und verinnerlicht, dass ein Leben umbringen die ganze Menschheit umbringen und ein Menschenleben retten die ganze Menschheit retten heißt. Er hätte wohl eine Erziehung genossen, die ihm moralische Werte und Empathie gelehrt hätte. Man sollte aber diesbezüglich keine Schuldfrage stellen. Denn weder der Islam und die Muslime, noch der deutsche Staat und die deutsche Bevölkerung dürfen in dieser Sache beschuldigt werden. Er hat den Weg ebenso wenig zu ihnen wie sie den Weg zu ihm gefunden. In diesem Falle hatten also beide zu wenig Einfluss auf den Jungen. Und vor allem das sollte uns alle gemeinsam nachdenklich machen.

Islam ist nicht gleich Mittelalter

Der Islam saß nicht auf der Anklagebank.

Nein. Aber wie schon gesagt in der deutschen Öffentlichkeit und selbst in der deutschen Presse besteht eine Neigung, diese Dinge nicht zu differenzieren und unter dem Dach „Islam“ zusammenzuwürfeln. Das Fremde löst grundsätzlich Ängste aus und wird in seinen Erscheinungen, vor allem den negativen, nicht so differenziert wie das Eigene.

Das heißt in dem Fall: traditionelle, mittelalterliche Familien- und Ehrvorstellungen werden mit dem Islam in einen Topf geworfen. Bei der katholischen Kirche denken die Deutschen nicht sofort an die Inquisition. Sind Politik und Presse selbst ein Spiegel dieser Angst?

In gewisser Weise schon.

Gilt das auch für die Kopftuchdebatte?

Ich habe bei den Landesverfassungsgerichten der Bundesländer Klagen eingereicht, weil einige Bundesländer Gesetze erlassen haben, die es Lehrerinnen mit islamischem Glauben verbieten sollten, Kopftücher während des Unterrichts zu tragen. Ich habe versucht, gegen diese Gesetze vorzugehen. Ich bin aber gescheitert. Nach der gegenwärtigen Rechtslage verhält es sich so, dass eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch nicht unterrichten kann. Nach meiner Auffassung verstößt dies gegen das Gleichbehandlungsprinzip, weil die christlichen Nonnen mit ihrer Kleidung und ihrer Kopfbedeckung in den öffentlichen Schulen unterrichten dürfen und niemand das in Frage stellt. Ich wollte die Angelegenheit vor das Bundesverfassungsgericht bringen, doch

kam es dazu nicht mehr, weil ich 2007 verhaftet wurde.

Yakup Tasci sollte als Exempel herhalten

Was steckt hinter dem Eilverfahren gegen die Ausweisung des Imam Yakup Tasci?

Es wurde berichtet, dass das ZDF heimliche Aufnahmen von Herrn Tasci gemacht haben sollte, in denen er sich abfällig über die Deutschen geäußert habe. Aufgrund dieser Aufnahmen wurde er sofort ausgewiesen und zum „Hassprediger“ erklärt. Ich habe gleich erkannt, dass es hier überhaupt nicht um Herrn Tasci ging. Es war offensichtlich, dass hier ein Präzedenzfall, ein Exempel statuiert werden sollte, in dessen Folge man die Möglichkeit hätte, ohne gesicherte Rechtsgrundlage sehr viele Muslime und Imame aus Deutschland auszuweisen. Nur aus diesem Grunde habe ich den Fall von Herrn Tasci übernommen. Ich habe argumentiert, dass es strittig ist, ob Herr Tasci die Aussagen getätigt hat oder nicht. Es stellte sich heraus, dass Herr Tasci die Aussagen so wie das ZDF es dargestellt hat, nie getätigt hat. Deshalb wurde das Urteil vom 1. Dezember 2005 auch aufrecht erhalten. Ein halbes Jahr später, am 8. Mai 2006, teilte das Landgericht Potsdam mit, dass Herr Tasci ausweislich einer vom ZDF selbst vorgelegten Übersetzung aus dem Türkischen tatsächlich solche Äußerung zu keinem Zeitpunkt - auch nicht sinngemäß - abgegeben hat. Aber es ging um etwas anderes: Leute wie der Bundesinnenminister Schily oder der Berliner Innensenator Körting und andere hochrangige Regierungsmitglieder äußerten, dass „solche“ Imame und „solche“ muslimischen Bürger in Deutschland nichts zu suchen hätten. Man wollte sich unter dem Deckmantel Yakup Tasci die Möglichkeit schaffen und die Unterstützung bei der Bevölkerung dafür holen, dass man möglicherweise Tausende Menschen ausweisen konnte in einer Zeit, da eine Welle der Islamfeindlichkeit als Folge der Ermordung des holländischen Regisseurs Theo van Gogh aus den Niederlanden nach Deutschland herüber schwappte. Ich habe also ein Eilverfahren beantragt und beim Verwaltungsgericht sowie beim Obergericht verloren. Daraufhin habe ich eine Verfassungsbeschwerde eingereicht und beim Bundesverfassungsgericht Recht bekommen. Es wurde festgestellt, dass man Leute wegen derartiger Meinungsäußerungen (die in diesem Falle auch noch strittig waren) nicht ausweisen kann.

Otto Schilys Plan ging nicht auf

Otto Schily hat den Entscheid des Bundesverfassungsgerichtes so kommentiert, dass er den Richtern unterstellte, sie hätten keine

Ahnung, was auf diesem Planeten passiert. Ich denke schon, dass ich den Staat und einzelne Politiker durch diesen Erfolg beim Bundesverfassungsgericht sehr verärgert habe. Sie hatten ja bei Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht gewonnen. Und die Chance, dass solch eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht angenommen wird, liegt unter einem Prozent. In der Presse warf man mir dann vor, ich würde Ethik und Recht voneinander trennen. Doch ich wollte ja niemanden verärgern, sondern mir ging es um die Sache. Und wenn es stimmt, dass sie geplant hatten, schneller und willkürlicher ausweisen zu können, dann war dieser Plan nun durch das Urteil durchkreuzt.

Das Gift vergiftet Freund und Feind

Noch einmal zu den Aufnahmen, die illegal durchgeführt worden waren. Ganz unabhängig von ihrem Inhalt hätten sie doch als Beweismittel gar nicht zugelassen werden dürfen.

In der Juristerei ist zweimal zwei nicht immer vier. Das eine Gericht sagt so und das andere so. Das Verwaltungs- und das Oberverwaltungsgericht fanden es in Ordnung. Es herrschte doch ein Klima, wo Politik und Presse und Bevölkerung sich einig waren. Alle waren der Meinung, solche Leute müssen weg aus der Bundesrepublik Deutschland. Das Klima war vergiftet. Ich war beim Türkischen Botschafter, und er sagte mir: Ich sehe für deine juristischen Bemühungen keine Erfolgschance. Und er benutzte ein Bild: Wenn in dieses Zimmer, in dem wir uns befinden, ein Gift gesprüht wird, dann wird jeder in dem Zimmer vergiftet. Und deshalb würde er jetzt im vergifteten Raum keine Erfolgschance vor Gericht sehen.

Und das Gift war immer noch im Raum, als man Sie dann angriff, Ihnen vorwarf, Ethik und Recht unzulässig zu trennen und sich wiederum von Ihnen provoziert fühlte. Es war doch klar, dass man sich nicht bei Ihnen bedanken würde.

Ja natürlich. Aber ich wollte weder das eine noch das andere, weder provozieren noch Dankbarkeit erheischen. Ich wollte, dass alle Beteiligten halbwegs auf dem Boden der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland bleiben.

Islamisch-theologische Fakultät an der HU vereinbart

2006 unterzeichneten Sie eine Vereinbarung mit der Humboldt-Universität.

Ja. Der Rektor, der Islamwissenschaftler Prof. Dr. Peter Heine und ich unterzeichneten eine Grundsatzvereinbarung, nach der eine islamisch-theologische Fakultät an der Humboldt-Universität gegründet werden soll. Wir sind diesen ersten kleinen Schritt gegangen. Der Präsident der Universität meinte, wenn dann nach etwa 5 Jahren diese Fakultät gegründet werden könnte, wäre dies ein großer Erfolg.

Berliner Islam-Dialog mit Botschaften

In dieser Zeit initiierten Sie auch den Berliner Islam-Dialog mit den Botschaften der Welt.

Wir begannen 2005/2006 mit den Botschaften und Botschaftern der Länder der Welt hier in einen Dialog über den Islam zu treten. Ziel war es, zu erfahren, wie in den einzelnen Ländern, die sie vertraten, mit dem Islam umgegangen wird. Wie stark ist er in der Bevölkerung verbreitet? Wie lebendig ist er? Wie wird die Religion dort ausgeübt? Welchen Platz nimmt der Islam neben anderen Religionen ein? Welche Rolle spielt der Islam neben religionsfreien Weltanschauungen? Und welche Rolle spielt er im Alltag ihrer Länder? Welche verschiedenen Gesichter hat er unter verschiedenen Lebensbedingungen? Ich selbst begann den Dialog mit den großen Botschaften der USA, Frankreich oder Israel. Der Dialog kam gut in Gang. Unsere Mitarbeiter, die den Dialog weiter führten, protokollierten die Gespräche. In Planung waren gemeinsame Informationsveranstaltungen und andere Projekte. Doch der Dialog brach nach meiner Verhaftung 2007 ab.

Entwurf eines Staatsvertrags verärgert das Land Berlin

Ebenfalls 2006 legte die Islamische Religionsgemeinschaft dem Land Berlin den Entwurf eines Staatsvertrages vor. Solche Staatsverträge bestanden ja bereits mit anderen Religionsgemeinschaften, und erst kurz zuvor war ein solcher mit der Evangelischen Kirche abgeschlossen worden.

Es gibt Staatsverträge mit den beiden großen christlichen Kirchen und der Jüdischen Gemeinde. Da stellt sich schon die Frage, warum es einen solchen Staatsvertrag mit keiner repräsentativen islamischen Religionsgemeinschaft gibt. Die Islamische Religionsgemeinschaft vertrat zu diesem Zeitpunkt etwa 50 000 in Berlin lebende und in Moscheevereinen organisierte Muslime. Der Islam ist in Deutschland mit 3,5 Millionen Gläubigen nach dem Christentum die zweit größte Religion. Und auch die Muslime zahlen wie jeder andere Bürger bzw. Bewohner der Bundesrepublik

Deutschland Steuern an den deutschen Staat. Ich habe gesagt, wir müssen weg vom Katzentisch und wollen ebenso wie an den Pflichten auch an den Rechten gegenüber dem Staat beteiligt werden. Wir wollen, wie die anderen Religionsgemeinschaften, auch professionelle Arbeit leisten können und aus den Hinterhöfen der Zeit nach dem Anwerbeabkommen heraus. Wir hatten ja mit dem Projekt der Kulturhäuser auch schon große Erfolge, die vom Staat ja zumindest in Einzelprojekten mit gefördert wurden.

Wie hat das Land Berlin nun auf Ihren Vertragsentwurf reagiert?

Natürlich ablehnend. Man maßte sich an, diesen Vertragsentwurf als anmaßend zu bezeichnen. Nein, nicht den Entwurf, sondern die Tatsache, dass die Islamische Religionsgemeinschaft sich erlaubte, einen solchen Vertragsentwurf überhaupt vorzulegen. Dass dieser Vertrag abgelehnt werden würde, war natürlich im Vorhinein klar.

Die Furcht der Regierung vor dem Wähler

Das Land Berlin hat immer jegliche Vorstöße von unserer Seite zuerst abgelehnt und ist immer bis in die letzte Distanz der Gerichte gegangen. Beim Islamische Religionsunterricht ja auch. Das ist eine normale Praxis. Man ist grundsätzlich der Meinung, dass man schnelle Reformen nur schwer vor seinen Wählern verantworten kann. Man ist da eben auch ängstlich, nicht mutig dem Neuen, dem Fremden gegenüber, aber vor allem vorsichtig. Während ich natürlich sehr forsch, vielleicht auch zu forsch, bin. Der Senat wusste ja, dass sich der Islamische Religionsunterricht nicht verhindern, sondern nur verzögern lassen würde. Jeder vernünftige Mensch weiß auch, dass so ein Staatsvertrag sich nicht verhindern lässt. Es ist nur die Frage, wann er kommt und welcher islamische Dachverband den Körperschaftsstatus des öffentlichen Rechts haben wird. Denn der ist Voraussetzung für einen solchen Staatsvertrag. Und klar ist auch, wenn wir die Islamische Religionsgemeinschaft am Leben erhalten, wird man eines Tages den Status anerkennen müssen, den sie ja laut Einigungsvertrag schon seit dessen Inkrafttreten besitzt.

Dem Steuerzahler soll sich bedroht fühlen

Zitat „Tagesspiegel“ vom 8. Juni 2005: „Die unter undurchsichtigen Umständen in der DDR-Wendezeit gegründete „Islamische Religionsgemeinschaft“ versucht für sich den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts zu reklamieren. Sie will auch die daraus entstehenden Vorteile wie Steuervergünstigungen und das Eintreiben von Kirchensteuern beanspruchen. Fachleute sind

unterschiedlicher Ansicht über die Erfolgsaussichten der Organisation. Ihr derzeitiger Präsident, Abdurrahim Vural, ist nach eigenen Angaben fest entschlossen, den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts durchzufechten. Seit Monaten überzieht er öffentliche Institutionen wie Senatsverwaltungen, Universitäten und Fernsehanstalten mit Briefen, um seine vorgeblichen Rechte einzufordern." - Das heißt: Sie wollen Kirchensteuern eintreiben und Vorteile vom Staat abzocken. Es geht auffällig mit keinem Wort um die 50 000 Berliner Muslime, die Sie vertreten.

Offensichtlich sollte der Eindruck entstehen, dass die Gewährung der Rechte, die uns zustehen und die wir einforderten, eine Einschränkung der Rechte der nichtmuslimischen Bevölkerung bedeuten würden und dass diese Rechte aus den Taschen der deutschen Steuerzahler finanziert werden müssten. Es wird immer in diese Richtung polarisiert. Und es scheint Einigkeit zu herrschen, als befänden sich auch Politik und Presse in einem einheitlichen Zirkel der Fremdenangst. Um diese - übrigens gegenseitige - Angst und das daraus resultierende Misstrauen abzubauen, bedarf es sicher auch noch viel Zeit. Aber man kann in dieser Zeit von beiden Seiten aktiv werden.

Ich gebe zu, dass ich etwas ungeduldig bin. Andererseits berufe ich mich auf die geltende Rechtslage und erfahre immer wieder, wie Emotionen und Ängste auch das Handeln des Staates durchdringen können. Sie müssen dann damit rechnen, dass die Atmosphäre Ihnen gegenüber feindseliger wird.

Es war also klar, dass wir gegen die Ablehnung, die ja unter strittigen Gründen stattfand, klagen würden. Das taten wir auch. Aber im Jahr 2007 wurde ich verhaftet. Ich hatte keine Chance, die Klage weiter zu begründen und durchzuführen. Sie wurde in 1. Instanz zurückgewiesen.

Moscheegrundstücke von Grundsteuer befreit

Im Jahr 2007 setzten Sie per Gerichtsurteil durch, dass die Grundstücke der Berliner Moscheevereine von der Grundsteuer befreit sind. Auf welcher Rechtsgrundlage konnte dies geschehen?

Mir fiel auf, dass die Kirchen und auch die Jüdischen Gemeinden in Deutschland von der Grundsteuer für ihre dem Gottesdienst gewidmeten Grundstücke befreit sind. Ich habe diese Forderung für die islamischen Vereine und Einrichtungen nach dem Gleichheitsgrundsatz erhoben. Nun hatte das zuständige Berliner Finanzamt festgestellt, dass die Grundstücke aller, nicht nur der unter unserem Dach organisierten, Moscheevereine in gleicher Weise

von der Grundsteuer befreit sind wie die der Kirchen und der Jüdischen Gemeinden. Damit wurden sämtliche einschlägigen Grundsteuerbescheide rückwirkend ab dem 1. März 2003 aufgehoben.

Offensichtlich war der Klageweg lang, denn die Bescheide wurden rückwirkend bis 2003 aufgehoben.

Ich war in Berlin zunächst nicht erfolgreich. Wir verloren beim Landgericht und auch beim Kammergericht. Aber ich bin in diesen Dingen sehr unnachgiebig. Ich schöpfe, wenn es geht, alle Möglichkeiten aus bis in die letzte Instanz. Diese Auseinandersetzung hat alles in allem ca. sechs Jahre gedauert.

Ich sollte meine Ämter aufgeben

Im gleichen Jahr forderte dann die Kölner Zentrale der mächtigen Organisation Millî Görüş, welcher Sie in Ihrer Jugend selbst angehört hatten und zu der Sie brüderliche Beziehungen pflegten, auf, Sie aus allen Ihren Ämtern bei der Islamischen Religionsgemeinschaft, bei der Islamischen Föderation und Islam Vakfi zu entfernen.

Ja. Sie kamen zum Vorsitzenden der Islamischen Föderation und zum Vorsitzenden von Millî Görüş Berlin und sagten, sie sollten mich von allen meinen Ämtern entbinden und von den islamischen Organisationen total isolieren. Die Vorsitzenden haben das natürlich strikt verweigert und wollten wissen, wie die Kölner Millî Görüş-Zentrale überhaupt darauf kommt. Die erklärten dann, dass der deutsche Staat dies von ihnen verlangt habe. Der deutsche Staat erpresste Millî Görüş. Die Organisation war ja im Visier des Verfassungsschutzes. Man sagte also: ihr sorgt für den vollständigen Rückzug Abdurrahim Vurals, oder wir werden eure Organisation in Deutschland verbieten.

Aber die Islamische Föderation, Islam Vakfi und die Islamische Religionsgemeinschaft waren doch unabhängig von Millî Görüş.

Millî Görüş hatte sehr viel Einfluss. Sie waren schon damals die mit Abstand größte und stärkste Islamische Gemeinschaft in Deutschland.

Millî Görüş wurde erpresst

Wollen Sie damit sagen, dass der Verfassungsschutz keine Mittel hatte, die unbedenklich legalen Organisationen Islamische Föderation, Islam Vakfi und Islamische Religionsgemeinschaft

selbst zu überzeugen, Sie zu entfernen, dass sie nicht erpressbar waren?

Genau. Dennoch sollte diese Entscheidung unbedingt eine Entscheidung innerhalb des islamischen Netzwerkes sein und nicht etwa nach Einmischung des deutschen Staates riechen. Der deutsche Staat war jetzt wohl sehr genervt von mir. Zu vieles, das ihm suspekt war oder zu schnell ging in Sachen Integration, hatte ich mithilfe der unabhängigen Justiz durchgesetzt. Und wenn ein Staat verärgert sein kann, dann war er das jetzt. Also musste er etwas tun, damit das aufhört. Ich muss natürlich dazu sagen, dass es nicht in meinem Sinne war, den Staat zu verärgern, sondern unsere Integration zu beschleunigen.

Wie sah das konkret aus? Wie wollte IGMG die Islamische Religionsgemeinschaft, die Islamische Föderation und Islam Vakfi überzeugen?

Also Millî Görüş Berlin hat sich geweigert, das zu tun. Daraufhin hat die Zentrale gedroht, alle ihre Verantwortlichen der Ämter zu entheben, wenn sie es nicht tun. Erst dann haben sie nachgegeben, meine eigenen Brüder und Schwestern, um ihre Funktionen nicht zu verlieren und haben zu mir gesagt: du musst alle deine Ämter niederlegen. Ich habe gefragt, warum. Wir sind uns doch bisher immer einig gewesen. Aber der Druck auf sie persönlich wurde auch zu groß. Es ging ja auch um ihre Existenz, und sie verstanden nicht einmal so richtig, warum. Die Kölner Zentrale von Millî Görüş hatte nun die Idee, mich zu kriminalisieren. Ihre Verantwortlichen stellten Strafantrag gegen mich, weil ich angeblich 1,8 Millionen Euro Fördergelder für unsere Projekte veruntreut hätte. Sie wussten natürlich genau, dass das nicht stimmte.

Nur ein Weg - Verleumdung als Betrüger

Das heißt Millî Görüş Berlin war mächtig genug, die Islamische Föderation und Islam Vakfi erfolgreich unter Druck zu setzen.

Ja, das waren sie. Also die Verantwortlichen der Föderation und Islam Vakfi mussten dann nachgeben. Sie fühlten sich auch nicht stark genug, sich mit der Islamischen Religionsgemeinschaft zusammen ganz unabhängig von Millî Görüş zu machen. Wenn Sie so wollen, hat der Verfassungsschutz damit ein noch viel größeres Ziel verfolgt, als mich loszuwerden. Er hatte es geschafft, die islamische Bewegung in Deutschland weiter aufzuspalten und dadurch zu schwächen. Ich nehme an, dass das auch ein Ziel war.

Und dann sind Sie von Ihren Ämtern zurück getreten.

Ich bin von meinen Ämtern innerhalb der Islamischen Föderation und bei Islam Vakfi zurückgetreten. Die Präsidentschaft der Islamischen Religionsgemeinschaft aber behielt ich.

Ich blieb Präsident der IRG

Ein Ziel, das ich vermute, hat der Verfassungsschutz nicht erreicht. Wäre ich auch als Präsident der Islamischen Religionsgemeinschaft zurückgetreten, hätte man diese nach der Vorstellung des Verfassungsschutzes durch die Mitgliederversammlung aufgelöst und im selben Atemzug sich des Problems entledigt, dass sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, die der Staat früher oder später anerkennen werden muss, weil seine eigenen Gesetze sie dazu gemacht haben. Ein Teilziel hat man aber erreicht: Die Islamische Religionsgemeinschaft war nun innerhalb des Netzwerkes der islamischen Organisationen erst einmal ziemlich isoliert. Das wollte ich auf jeden Fall verhindern. Denn ich habe mir gesagt, wir haben dieses Körperschaftsrecht mit dem Gesetz bekommen, und neu werden wir es in den nächsten 50 Jahren kaum erstreiten können.

Berliner Verfassungsschutz noch nicht zufrieden

Doch insgesamt konnte der Verfassungsschutz nicht zufrieden sein. Die Islamische Religionsgemeinschaft und ihr Präsident waren nicht gefallen, wenn auch die Mitglieder schwanden. Die Gefahr, dass Vural weiterhin öffentlich und vor Gerichten für die Anerkennung des Körperschaftsstatus der Organisation kämpfen würde, war nicht gebannt. Also hatte der Verfassungsschutz sein Ziel noch nicht erreicht. Und das wussten Sie auch. Was würde er jetzt tun? Hatten Sie Angst um Leib und Leben?

Nein. Wovor soll ich persönlich Angst haben? Ich mache doch nur die Ansprüche der Islamischen Religionsgemeinschaft, die Ansprüche einer Körperschaft gegenüber dem Staat, also die Ansprüche einer Körperschaft gegenüber einer anderen Körperschaft geltend. Würde ich als Privatperson Ansprüche erheben, müsste ich vielleicht Angst haben. Wir leben in einem Rechtsstaat. Ich wende mich an keine Mafia, keine andere kriminelle Organisation oder einzelne Kriminelle. Ich wende mich an einen Rechtsstaat, und er wird im Rahmen seines eigenen Rechts darauf reagieren.

Geheimes Treffen in Berlin

Ihnen ist dann zur Kenntnis gelangt, dass ein Treffen zwischen dem Berliner Innensenator Körting, der Justizsenatorin von der Aue, der Generalstaatsanwaltschaft und dem Berliner Verfassungsschutz in der Causa Vural stattgefunden hat.

Es lag ja nun eine Anzeige wegen Betruges gegen mich vor, die die Leute von Millî Görüş, also unsere eigenen Leute aus Köln, angestrengt hatten. Es fand tatsächlich eine Zusammenkunft zwischen Innensenator Körting, Justizsenatorin von der Aue, der Generalstaatsanwaltschaft und dem Berliner Verfassungsschutz statt.

Es sollte besprochen werden, wie man jetzt mit mir umgehen müsste. Wenn man mich wegen Fluchtgefahr in U-Haft nehmen könnte, würde ich mich von dort aus kaum wehren können. Natürlich dürfte ich nicht ohne Verurteilung da raus kommen, denn dann würde das Land Berlin und seine Justiz womöglich mit einer Unzahl von Klagen überrollt. Das alles wussten sie.

Im Ergebnis kam man zu dem Schluss, dass die Senatsverwaltung für Justiz eine entsprechende inoffizielle „Empfehlung“ an die Richter und Gerichte ausgeben sollte, die unter Umständen über meine Untersuchungshaft bis zu einer Verurteilung zu entscheiden hätten.

Sie sind ganz sicher, dass ein solches Treffen stattgefunden hat.

Ja. Ich habe auch entsprechende Unterlagen, die das beweisen. Die Gesprächsprotokolle habe ich nicht. Ich hatte aber beantragt, Einsicht in diese Gesprächsprotokolle zu erhalten. Daraufhin teilte mir die Senatsverwaltung für Justiz mit, dass diese Protokolle geheim seien.

Senat ignoriert Weisung der Datenschutzbehörde

Nun wandte ich mich an den Berliner Beauftragten für Datenschutz. Ich nannte das Datum und den Anlass und teilte mit, dass man mir die Einsicht in die Protokolle verweigert hätte. Der Datenschutzbeauftragte kam unstrittig zu der Auffassung, dass eine Auskunftspflicht seitens der Senatsverwaltung bestehe. Die Senatsverwaltung für Justiz teilte daraufhin einfach mit, dass sie anderer Auffassung sei, egal, ob der Datenschutzbeauftragte, der in dieser Sache die höhere Instanz darstellt, per Bescheid anordnet, dass diese Auskunft erteilt werden muss. Das heißt, die Sache endet dann einfach so, dass ein Dissens festgestellt, aber

nicht ausgeräumt wird. Er bleibt einfach im Raum stehen. So schreibt die Datenschutzbehörde am 30. Oktober 2009 abschließend an die Senatsverwaltung für Justiz: „Wir bedauern Ihre Entscheidung, von dieser Praxis der negativen Bescheidung von Anträgen auf Einsicht in dienstaufsichtsrechtliche Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, auch zukünftig nicht abweichen zu wollen. Den Petenten haben wir von dem zwischen unseren Häusern bestehenden Dissens in der Beurteilung dieser Rechtsfrage informiert.“ Das heißt, der Datenschutzbeauftragte mitsamt dem Datenschutzgesetz hat gegenüber dem Staat keine Handlungsmöglichkeiten, denn wieder trifft zu, dass die Behörde, anders als Privatpersonen, kein Zwangsgeld und keine Zwangshaft gegen die Justizsenatorin erheben kann.

Der Staat verstößt gegen sein eigenes Gesetz

Der Gesetzgeber hat es auch hier wiederum versäumt, gegen die öffentliche Hand Zwangshaft und Zwangsgeld einfordern zu können, wenn sie die Gesetze nicht befolgt. Wieder ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass der Staat seine eigenen Gesetze ohne die Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen umsetzt.

Aber was heißt das für mich? Offensichtlich stehen so geheime, so schlimme, so peinliche Dinge in den Protokollen, dass die Senatsverwaltung sich vehement verweigert, die Entscheidung des Datenschutzbeauftragten hinzunehmen und umzusetzen. Denn warum sonst sollten Sie die Auskunft verweigern?

Ich wäre im Traum nicht auf die Idee gekommen, dass der Rechtsstaat Personen, die ihm gerade nicht genehm sind, außerhalb seines Rechts so behandelt, sie gar ruiniert oder vernichtet.

Verhaftung wie im Thriller-Klischee

Was ist denn geschehen? Wie sind Sie zu dieser Überzeugung gelangt?

Ich wurde am 8. März 2007 hier in meinem Büro aus heiterem Himmel verhaftet. Ein Beamter vom Abschnitt 25 rief mich an. Er meinte, ich hätte ja eine Anzeige wegen Bedrohung gemacht, und er würde jetzt gerne zu mir kommen, um über diese Anzeige zu sprechen. Ich sagte okay, kommen Sie. Dann kamen um die 100 Polizisten. Dieser Aufwand war überhaupt nicht zu nachvollziehbar. Doch schon gleich war klar, dass der Beamte am Telefon gelogen hatte, um mich zu täuschen. Es ist total verrückt. So viele Beamte auf einem Haufen hatte ich noch nie gesehen. Auch die ganze Straße unten war voller Polizeifahrzeuge und Beamte.

Die Beamten kamen also in Ihre Wohnung. Und was hatten Sie zu sagen?

Sie sagten, dass ein Haftbefehl gegen mich vorliege. Das hätte ich mir nie träumen lassen. Ich war eine ganz Zeit lang sprachlos. Es gab auch keine Begründung. Sie müssen auch keine Begründung vortragen. Ich hatte keine Ahnung, was gegen mich vorliegen könnte und doch auch eine ganz ungeheuerliche Ahnung.

Die Beamten durchsuchten mich dann und legten mir Handschellen an. Dann brachte man mich die Treppen herunter, setzte mich in einen Transporter und brachte mich nach Tempelhof. Dort kam dann sofort der Rechtsanwalt und sagte: Bleiben Sie ruhig. Ich hole Sie morgen raus, nachdem Sie dem Richter vorgeführt wurden.

Hat man dann mitgeteilt, was Ihnen vorgeworfen wird?

Nein. Also die Festnahme fand an einem Donnerstag statt. Am Freitag wurde ich nach Moabit gebracht. Dort kamen dann auch meine eigenen Anwälte zum Termin beim Richter. Der Richter sagte gleich, dass eine Freilassung gar nicht in Frage kommt und ordnete Haftfortdauer an.

Es ging darum Zeit zu gewinnen

Aber spätestens da wurde Ihnen mitgeteilt, warum man Sie festhält.

Man hat die Vorwürfe gegen mich vorgelesen, die im Haftbefehl standen. Man hat mir unterstellt, dass ich für die Projekte der Islamischen Föderation und der Stiftung Islam-Vakfi 1,8 Millionen Euro unrechtmäßig vom Staat beansprucht habe. Der Richter war so befangen, dass sofort die Haftfortdauer angeordnet wurde. Daraufhin haben wir Haftprüfung beantragt. Der Richter hat den Termin aber erst nach 16 Tagen durchgeführt, obwohl das Gesetz die Frist von maximal 14 Tagen vorschreibt. Während dieses Haftprüfungstermins teilte der Richter dann mit, dass er sich wegen Besorgnis der Befangenheit selbst ablehnt. So etwas hatte ich noch nicht gehört. Es ist üblich, dass die Parteien einen Richter wegen Befangenheit ablehnen, aber es ist ganz und gar unüblich, dass ein Richter sich selbst wegen Befangenheit ablehnt. Er begründete die Besorgnis der Befangenheit mit feindlichen Beziehungen, die er zu mir pflegt, angefangen bei dem Durchsuchungsbeschluss von 2003, in dessen Folge ich gegen ihn Dienstaufsichtsbeschwerde und Strafanzeige angestrengt hatte. Er hat also den Haftprüfungstermin praktisch platzen lassen. Ich fragte ihn dann: Warum haben Sie Ihre Befangenheit nicht erklärt, bevor Sie die Haftbefehl unterschrieben haben? Sie hätten doch auf

den Haftbefehlsantrag von der Staatsanwaltschaft sagen können: Ich kenne Vural, pflege feindliche Beziehungen zu ihm und lehne mich deshalb selbst ab. Ich wollte von ihm wissen, warum er sich nicht bei Vorlage des Haftbefehls, aber spätestens bei meiner Vorführung befangen erklärt hat. Ich wollte wissen, warum er es heute während des Termins tut. - Er hat es ganz bewusst so gemacht, um meine Haftdauer hinauszuzögern.

Er tat es also nicht aus Anständigkeit, sondern nur, um die feindliche Beziehung weiter zu pflegen und Ihnen zu schaden.

Er hat damit erreicht, dass ein höheres Gericht, in diesem Fall das Schöffengericht, über seinen Antrag der Befangenheit entscheiden muss. Er wusste genau, dass das wieder dauern würde. Die Sache ging also ans Schöffengericht, und das Schöffengericht stellte fest, dass der Richter aufgrund der jahrelangen Feindschaft befangen ist. Das führte dazu, dass ich nun sechs Wochen in Untersuchungshaft verblieb, bis überhaupt erst einmal ein neuer Richter kam. Der sagte, dass es lächerlich sei, mich für diese möglichen Taten in U-Haft zu nehmen.

Ein Richter schwimmt gegen den Strom

Meine Anwälte boten eine Kautions von 100 000 Euro an, dafür dass ich aus der U-Haft entlassen würde. Der Richter meinte, wenn Sie eine Kautions anbieten, kommt das einem halben Geständnis gleich. Ich werde Ihren Mandanten im Haftprüfungstermin ohne Kautions frei kriegen. Gegen Meldeauflagen natürlich. Er hat mich am Mittwoch, dem 25. April 2007, aus der U-Haft entlassen. Dagegen hat dann die Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt. Meine Anwälte waren sich sicher, dass sie damit nicht durchkommen konnte. Wir haben den Richter auf unserer Seite, und die Beschwerde wird keine Chance haben, waren sie sich sicher.

Am Freitag, dem 27. April 2007, ging ich dann zur Meldestelle hier am Kurfürstendamm, um erstmals meinen Meldeauflagen Folge zu leisten. Plötzlich standen wieder etliche Polizisten um mich herum und verhafteten mich. Ich fragte sie, was los sei. Die sagten nur: Sie werden gesucht. Anschließend brachten sie mich wie am 8. März wieder nach Tempelhof.

Kein Mensch, am wenigstens die Polizisten, verstand, was hier gespielt wird. Ich sagte mir dann, was soll das, das ist nicht mehr erträglich, und entschied mich, den Rechtsanwalt Nicolas Becker zu nehmen.

Er kam dann nach Tempelhof und sagte, dass die Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt habe und das Landgericht ohne jede Begründung dieser Beschwerde stattgegeben hätte, weil angeblich Fluchtgefahr

besteht.

Das Landgericht war jetzt also - nach der Beschwerde der Staatsanwaltschaft - plötzlich der Meinung, dass es falsch entschieden hatte, als es Sie aus der Untersuchungshaft entließ.

Genau. Plötzlich war das Gericht der Meinung, dass doch Fluchtgefahr besteht. Und während ich meiner ersten Meldeauflage nachkam, verhaftete man mich, den Fluchtgefährdeten, in der Polizeidienststelle erneut.

Jetzt saßen Sie wieder in Tempelhof.

Nicolas Becker kam. Er hat einen großen Namen. Und er ist sehr teuer. Ich sagte mir aber, egal. Diese zweite Verhaftung ist unerklärlich und unheimlich. Er sagte, das Gericht habe dem Antrag der Staatsanwaltschaft ohne mindeste Begründung entsprochen. Ich fragte ihn, ob ich dem Richter nochmals vorgeführt werde. Er antwortete: Ja. Morgen. Am Samstag sollte ich um 14 Uhr dem Richter vorgeführt werden. Ich fragte ihn, wie unsere Chancen auf Freilassung stehen. Es war ja vollkommen unerklärlich, nachdem ich am Mittwoch entlassen worden war, warum ich jetzt wieder einsaß. Es war einfach keine Logik zu erkennen. Denn wenn Fluchtgefahr bestanden hätte, wäre ich doch gleich am Mittwoch oder Donnerstag geflohen, denn der Richter wusste, dass mir die Beschwerde der Staatsanwaltschaft bekannt war. Ich hätte mich dann logischerweise in der Zeit abgesetzt, die mir maximal bis zum Freitag, an dem mein erster Meldetermin war, geblieben wäre.

Becker wusste auch nicht, was gespielt wird und sagte: Mal sehen. Dann ging er zum Richter und kam wieder zurück. Ich fragte, wer ist der Richter? Er sagte mir, dass es der gleiche sei, der mich am Mittwoch aus der U-Haft entlassen hatte. Und das hat mich so gefreut. Ich sagte, das hat Gott ganz persönlich verfügt. Denn es musste ein riesiger Zufall sein, dass ausgerechnet dieser Richter, der mich am Mittwoch in Moabit raus geholt hatte, am Samstag in Tempelhof Bereitschaftsrichter war. Können Sie sich so einen Zufall vorstellen?

Strafe und Demütigung für den Richter

Irgendwie schon. Aber so, wie Sie die Sache bisher geschildert haben, wiederum nicht.

Ich war mir ganz sicher, dass ich entlassen werde. Denn warum soll dieser Richter mich wieder in die Haft schicken, wenn er mich gerade mit Vehemenz entlassen hat? Welche höhere Macht müsste da

im Spiel sein, die das verhindert?

Das ist hier die Frage. Der Richter hatte doch geäußert, dass keine Notwendigkeit einer Kautionsbestellung bestehe, dass diese ein halbes Schuldeingeständnis wäre und dass er Sie auch ohne Kautionsbestellung aus der Untersuchungshaft herausholen würde.

Ich fragte Rechtsanwalt Becker also mit gemischten Gefühlen: Was hat der Richter gesagt? Er antwortete: Große Schweinerei. Der Richter habe von einer großen Schweinerei gesprochen. Irgendetwas war also faul im Staate Dänemark.

Ich wurde dem Richter vorgeführt, und er sagte, es ist eine große Schweinerei passiert. Hier ist die Entscheidung des Landgerichtes, die überhaupt nicht überzeugen kann. Aber, Herr Vural, ich kann Sie nicht entlassen. Ich fragte ihn, warum nicht. Sie sind doch Richter und als Richter unabhängig. Er sagte: Leider nicht.

Das war der Wink mit dem Zaunpfahl, dass es in Ihrem Falle eine „höhere Macht“ gab.

Offensichtlich. Der Richter zeigte deutlich, dass er weiter auf meiner Seite stand, aber nicht anders entscheiden durfte. Er sagte zu Rechtsanwalt Becker: Gehen Sie zum Landgerichtsrichter und holen Sie Herrn Vural hier raus. Dort können Sie auch Kautionsbestellung anbieten. Aber ich kann heute nichts für Sie tun. - Später erfuhr ich, dass dieser Richter unmittelbar nach dem Haftprüfungstermin von seinem Amt entbunden und zum Verkehrsrichter degradiert wurde. Man kann es überprüfen. Ich glaube, er ist es sogar bis heute. - Also wurde ich wieder nach Moabit verbracht.

Und später erfuhr ich von Nicolas Becker, dass es nicht Zufall oder von Gott gefügt war, dass dieser Richter an diesem Samstag Bereitschaftsrichter in Tempelhof war. Vielmehr wurde er von seinem Gerichtspräsidenten dorthin geschickt. Man wollte ihm Gelegenheit geben, seinen „Fehler wiedergutzumachen“.

Trotzdem hat man ihn bestraft.

Ja. Ich denke, dass er auch später seinen Unmut über diese Aktion zum Ausdruck gebracht hat und sozusagen nicht einsichtig war. Ich ziehe meinen Hut vor ihm. Und es tut mir leid, dass er so hart bestraft worden ist.

Die Zeit sollte es richten

Wie ging es nun weiter?

Jetzt verbrachte ich mehrere Monate in Moabit, ohne dass irgendetwas geschah. Dann kamen meine Anwälte und Nicolas Becker. Meine Anwälte sagten mir: Sie werden auf jeden Fall verurteilt. Mit einer weißen Weste kommen Sie hier nicht heraus. Es handelt sich hier um ein Verfahren mit politischem Hintergrund. Nicolas Becker sagte zu mir, dass ich ihn eigentlich nicht benötigen würde. Er sei ein viel zu teurer Anwalt in dieser Sache, da er sowieso für mich nicht viel erreichen kann. - Ich kann für Sie weder einen Freispruch noch eine Bewährungsstrafe herausholen, und dieses Strafmaß erreichen Sie auch mit den anderen Anwälten, ließ er mich wissen. Es ist offensichtlich, dass Sie aus dem Verkehr gezogen werden sollen. Ich wollte, dass er einen Schriftsatz für mich anfertigt, dass keine Fluchtgefahr besteht, dass ich deutscher Staatsangehöriger und eine öffentliche Person bin, dass ich einen Wohnsitz, eine Arbeit und Familie in Berlin habe usw. Er hat das abgelehnt. Er sagte: Haben Sie immer noch nicht verstanden, dass Sie hier nicht wegen Fluchtgefahr sitzen?

Er muss seine Grenzen spüren

Woher hatte Rechtsanwalt Becker denn diese Information?

Der Vorsitzende Richter der Strafkammer hatte zu ihm inoffiziell gesagt: Natürlich wissen wir, dass keine Fluchtgefahr besteht, Herr Becker. Wir wissen aber auch, dass wenn Herr Vural draußen ist, er mit Ihnen zusammen alles tun wird, um eine Verurteilung zu verhindern und das Gericht zu boykottieren. Er wird das Gericht mit seinen Anträgen überschütten, sodass wir nie zu einem Ende kommen. Er wird die Handlungsfähigkeit des Gerichtes lahm legen. Außerdem hat er die Berliner und die deutsche Justiz genügend verärgert. Er muss seine Grenzen kennenlernen.

Nun dauerte die Untersuchungshaft folgerichtig ungewöhnlich lange. Zehn Monate ohne terminliche Aussicht auf einen Prozess. Sicher war es auch Programm, Sie keinesfalls mit Samthandschuhen anzufassen.

Die Bedingungen waren teilweise und gewollt menschenunwürdig. Aber das ist ein anderes Thema.

Erpressung statt Deal

Jetzt zeichnete sich ein Prozess ab.

Meine Anwälte kamen zu mir und sagten: Du musst ein Geständnis

ablegen. Das Gericht bietet einen Deal an: Wenn du das Geständnis ablegst, bekommst du drei Jahre und sechs Monate Gefängnisstrafe, wenn du keines ablegst, bekommst du sieben Jahre. Rechtsanwalt Becker sagte nochmal zu mir: Sie werden auf jeden Fall verurteilt. Also nehmen Sie das Angebot an und legen Sie ein Geständnis ab.

Das heißt, beide Positionen des Deals, das Angebot und die Alternative, wurden von Seiten des Gerichts vorgeschlagen. Sie sollten auch für Ihren eigenen Part des Deals kein Mitspracherecht haben.

Genau. Es ist im Grunde gar kein Deal. Es stehen also im Raum sieben Jahre ohne Geständnis oder drei Jahre und sechs Monate mit Geständnis.

Ich habe gesagt, ich lege kein Geständnis ab, und wir nehmen stattdessen die Strafe von sieben Jahren und gehen anschließend in Revision. Daraufhin sagte Nicolas Becker: Die Revision ist keine Tatsacheninstanz, sondern eine Rechtsinstanz. Darauf ich: Wie groß sind meine Chancen? Becker antwortete: Statistisch gesehen fünf Prozent. Aber vier Prozent davon machen die Revisionen der Staatsanwaltschaft aus, und die erfolgreichen Revisionen der Anwälte machen nur ein Prozent aus. Sie haben statistisch gesehen also ein Prozent Erfolgchance mit der Revision beim Bundesgerichtshof. Damit hat er mich überzeugt.

Sie waren nun bereit, die Wahrheit aufzugeben.

Ich war nun also bereit, wider die Wahrheit, ein falsches Geständnis abzulegen.

Zu dem Deal gehörte auch, dass ich Haftverschonung erhalten sollte. Das heißt, ich werde zu drei Jahren und sechs Monaten verurteilt, komme aber erst mal aus der U-Haft heraus und bekomme nach unbestimmter Zeit vom offenen Vollzug einen Brief, dass ich meine Strafe antreten soll.

Ich war ja so niedergeschlagen, seelisch und psychisch kaputt, dass ich fast alles getan hätte, aus der Haft zu meiner Familie, zu meiner Arbeit, zu meinen Orten der Religionsausübung zurück zu kommen.

Ich konnte von hier drinnen überhaupt nichts für mich selbst, für meinen ramponierten Ruf draußen, für meine Familie und die islamischen Organisationen tun. Das alles wird Ihnen in der Haft ja ersatzlos und oftmals mit großer Schadenfreude genommen. Und oft genug gibt es Leute, die das nicht aushalten und überleben können.

Fauler Deal platze mit der Revision

Wenn Sie dann im offenen Vollzug erscheinen müssen, heißt das auch automatisch, dass Sie Ihre gesamte Strafe im offenen Vollzug verbüßen können.

Nein. Nicht automatisch. Erst wenn Sie dort sind, wird entschieden, ob Sie Ihre Strafe im geschlossenen oder offenen Vollzug verbüßen.

Also ich habe das so entschieden. Die haben gesagt, du wirst nach dem Urteil erst mal entlassen, wenn du das Geständnis ablegst. So ist es dann auch gekommen. Ich habe das Geständnis abgelegt und wurde zu drei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt, und man setzte mich per Haftverschonung zunächst auf freien Fuß. Als ich draußen war, habe ich dann Revision eingelegt.

Das war nun nicht Bestandteil des Deals.

Das stimmt. Und es gab ja statistisch auch nur eine Erfolgchance von einem Prozent. Nicolas Becker war der Auffassung, dass wir uns nun lächerlich machen würden. Er sagte, wir haben uns auf einen Deal eingelassen, und wenn das so ist, dann akzeptiert man die Strafe. Aber mit der Revision machen Sie den Deal kaputt.

Aber ich sagte ihm, ich gebe Ihnen als Mandant Weisung, die Revision einzulegen. Er hat das dann gottseidank auch gemacht. Dem Richter sagte er: Wir haben Revision eingelegt, obwohl wir wissen, dass die Revision keine Chance hat. Wir haben das nur getan, um so den Strafantritt von Herrn Vural hinauszuzögern.

Das war natürlich überhaupt nicht der wirkliche Grund. Aber Nicolas Becker war sehr schlau und formulierte das so, um sein Gesicht vor der Strafkammer zu bewahren. Dem Richter sagte er also, wir wollen mit diesem Schritt den Zeitraum meiner Freiheit von beispielsweise drei auf neun Monate verlängern. Denn solange konnte es dauern, bis die Revision abgewiesen werden würde.

Das fand der Richter schlüssig und merkte nicht, dass ich die Revision in der Hoffnung eingelegt hatte, dass sie erfolgreich sein möge und helfen könnte, doch noch die Strafe aufzuheben.

Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof

Sie befanden sich also vom Dezember 2007 bis zur Neuverhandlung nach der teilweise erfolgreichen Revision 2009 auf freiem Fuß.

Ja. Ich erwartete das Ergebnis des Revisionsverfahrens. Ich hatte gleichzeitig mit der Revision beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Menschenrechtsbeschwerde eingelegt.

Dort bemängelte ich, dass ich kein faires Verfahren erhalten hätte

und während der U-Haft zu einem Geständnis und einem Deal genötigt worden sei.

Ich habe in der Sache Recht bekommen. Normalerweise dauert das sechs Jahre. Ich sagte aber, da ich meine Haftstrafe erwarte, sollte das Gericht sofort entscheiden, denn wenn es zwei, drei Jahre dauert, dann habe ich die Gefängnisstrafe schon abgesessen.

Neue Verhandlung am Landgericht Berlin

Der Bundesgerichtshof hob im Ergebnis des Revisionsverfahrens das Urteil im August 2008 auf und verwies die Angelegenheit an das Landgericht Berlin zurück.

Schließlich hat das Landgericht mich dann im Februar 2009 zu einer Strafe von einem Jahr und sieben Monaten verurteilt, denn es gab natürlich nicht die Möglichkeit, die Wahrheit ans Licht zu fördern. Das würde ja heißen zu sagen, dass das Geständnis erpresst war. Und wenn das Geständnis erpresst gewesen wäre, hätte sich Nicolas Becker strafbar gemacht, in dem er dies duldete ohne sein Mandat niederzulegen.

Tückischer „Friedensvertrag“ mit Berliner Justiz

Am 7. Januar 2010 empfing der Präsident des Landgerichts Berlin, Dr. Bernd Pickel, Sie zu einem persönlichen Gespräch, bei dem auch sein Stellvertreter und die Presse anwesend waren.

Nach meiner Rehabilitation durch den Europäischen Gerichtshof waren mehrere Klagen und Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Richter und Staatsanwälte anhängig. Landgerichtspräsident Dr. Pickel war daran interessiert, sozusagen eine friedliche Lösung zu finden. Und ich im Grunde auch.

Dr. Pickel gab also zu, dass ich nicht in Untersuchungshaft gekommen war, weil Fluchtgefahr bestanden hätte. Er wusste wie jeder andere, dass das völlig absurd war. Er wusste auch, dass ich - während ich meiner Meldepflicht nachkommen wollte - aus der Freiheit wieder in U-Haft genommen wurde, wieder aus dem gleichen Grunde der Fluchtgefahr. Das war schon ein fundamentales Eingeständnis.

Ich war auf seine Begründung gespannt: Er führte persönliche Ressentiments einiger Richter und Staatsanwälte an, zu denen ich und die zu mir schon länger feindliche Beziehungen pflegten. Richter und Staatsanwälte seien ja auch nur Menschen.

Diese hätten aus jenen emotionalen, feindlichen Beziehungen heraus die U-Haft angeordnet, denn ansonsten wäre eine U-Haft wegen Fluchtgefahr nicht zu rechtfertigen gewesen.

Es ging darum, eine Einigung zu finden, denn er wollte erreichen,

dass ich meine Klagen gegen die Staatsanwälte und Richter zurückziehe. Er wollte dafür einstehen, dass solche emotional geprägten Entscheidungen bezüglich meiner Person nicht mehr gefällt werden. Darauf einigten wir uns dann auch. Ich glaube ihm auch, dass er das irgendwie wirklich wollte. Damit war er fein raus, indem er gewissermaßen menschliche Schwächen eingeräumt hatte; und ich wäre auch fein raus gewesen, wenn er sich an sein Versprechen gehalten hätte.

Nicht die Justiz war der Strippenzieher

Aber der eigentliche Strippenzieher im Hintergrund, nämlich der Staat, namentlich das Land Berlin selbst, hatte diesen Deal wohl nur als ein Täuschungsmanöver gegen mich eingefädelt. Doch ich - gutgläubig wie ich war - traute diesem „Friedensvertrag“. Ich wollte ihm trauen.

Unbehaglich war mir schon zumute. Aber erst viel später wurde mir klar, dass ich - indem ich mit der Justiz Frieden schloss - mit meinem wahren Gegner noch längst keinen Frieden haben würde und dass die Justiz eigentlich der Verbündete dieses Gegners ist. Das war ein fataler Fehler, den ich da beging. Es schien, dass er zur Beruhigung, zu einem dauerhaften Waffenstillstand führen würde, praktisch aber stellte er allenfalls die Ruhe vor dem Sturm dar.

Der dann auch kam.

Ja, er kam stark wie ein Tsunami, doch in der offiziellen und öffentlichen Begründung schwach und haltlos wie ein abgestorbenes Blatt: Ich hatte 2010 in einigen großen Tages- und Wochenzeitungen Anzeigen geschaltet um mitzuteilen, dass ich rehabilitiert wurde. Die Presse hatte sich zuvor nur für meine vermeintlichen Vergehen interessiert und durch die Berichterstattung darüber vorzuverurteilen geholfen.

Meine Rehabilitierung war als Ende der Geschichte aber für die Presse überhaupt nicht interessant. Inhaltlich war das höchstens eine Randnotiz und wirtschaftlich konnte es auch nicht zur Auflagensteigerung beitragen. Ich schaltete solche ganzseitigen Anzeigen u.a. im „Spiegel“, in der „BZ“ und im „Tagesspiegel“. Der Text im „Spiegel“ lautete: „Prof. Dr. Abdurrahim Vural bedankt sich bei allen Menschen, die ihm bei seiner ungerechtfertigten Strafsache in Berlin geholfen haben und beglückwünscht alle Muslime nachträglich zum Opferfest und wünscht seinen Mitbürgern eine schöne Adventszeit und ein friedliches Weihnachtsfest.“

Staatsanwaltschaft ermittelt scheinbar ohne Auftrag

Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft von sich aus, ohne Anzeige, Ermittlungen aufgenommen, und sich an die Presseorgane gewandt, weil in den Anzeigen auf die Islamische Religionsgemeinschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, hingewiesen wurde.

Der Staatsanwalt behauptete, ich hätte meine privaten Rehabilitationsanzeigen von Geldern der Islamischen Religionsgemeinschaft finanziert. Er selbst hatte sozusagen spekulativ Anzeige gestellt. Und warum hätte die Staatsanwaltschaft, die doch genug zu tun hat, so etwas von sich aus tun sollen? Warum sollte sie gegen jemanden ermitteln, dem niemand etwas vorwirft, den keiner angezeigt hat?

Der Staatsanwalt konnte aber keine seine Spekulation bestätigenden Ermittlungsergebnisse vorweisen, als man mich am 22. Februar 2010 - gerade einmal eineinhalb Monate nach dem Gespräch beim Präsidenten des Landgerichts Berlin - dann schon wieder in U-Haft nahm.

Vorwürfe plump und fadenscheinig

Man hatte fast krampfhaft auch an anderer Stelle nach Gesetzesübertretungen durch mich gesucht.

Der Tagesspiegel berichtete über die vermeintlichen Gründe meiner Festnahme und zitierte dazu den Sprecher der Staatsanwaltschaft Martin Steltner: „Gegen Vural werde wegen Betrugs ermittelt, sagte Steltner. So soll der Beschuldigte bei einem Elektronikkaufhaus Waren für 6800 Euro geordert, aber nicht bezahlt haben. Außerdem werde wegen einer betrügerischen Kontoeröffnung ermittelt. Auch soll Vural Zeitungsanzeigen nicht bezahlt haben, die er in den letzten Monaten des vergangenen Jahres in verschiedenen Blättern geschaltet hatte (auch im Tagesspiegel).“

Geordnete, aber noch nicht abgeholte Ware vom Media-Markt, Zeitungsanzeigen, die noch nicht bezahlt seien, die Spekulation über eine „betrügerische Kontoeröffnung“ und offenbar gar nicht mehr der Vorwurf, Gelder der Islamischen Religionsgemeinschaft für private Anzeigen veruntreut zu haben - alle diese Vorwürfe blieben in ihrer Summe ebenso fadenscheinig wie jeder einzelne und waren niemals ausreichend für die Anordnung einer U-Haft.

Dennoch landete ich wiederum in der U-Haft, von wo aus ich mich nur sehr eingeschränkt wehren konnte, und wiederum war die Staatsanwaltschaft wohl der Meinung: U-Haft schafft Rechtskraft! Der Anklagepunkt, dass wir als Islamische Religionsgemeinschaft zu Unrecht den Titel „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ trügen, sollte auch in den gleichen Topf geworfen werden, wurde vom Richter aber abgelehnt.

Verhaftung mit Maschinenpistolen

Wo und wie wurden Sie dieses Mal verhaftet?

Wieder hier in meinem Büro. Aber diesmal ist man gewaltsam in meine Wohnung eingedrungen und hat mich mit Maschinenpistolen im Anschlag festgenommen. Das war nicht die normale Polizei, sondern ein Sondereinsatzkommando.

Das klingt nach Terroristenjagd.

Sie müssen sich das einmal vorstellen. Vielleicht dachte ich für einen Moment selbst, dass ich träume oder einem Anfall von Verfolgungswahn unterliege. Ich hatte aber gleichzeitig ein reales Unbehagen in mir. Ich spürte, dass irgendjemand sich provoziert fühlen musste. Ich wollte ja auch provozieren.

Was sagte man Ihnen zur Begründung?

Fluchtgefahr. Wie 2007 auch.

Man könnte jetzt über das Verhältnis von Aufwand und Nutzen sowie darüber spekulieren, ob es ein Recht über dem Recht gibt.

Den Haftbefehl hatte der gleiche Richter unterschrieben, der es auch 2007 getan und sich daraufhin wegen feindlicher Beziehungen selbst für befangen erklärt hatte. Verstehen Sie nun, warum das für mich nach Verschwörung roch, eineinhalb Monate nach dem Treffen mit Dr. Pickel, der genau das ausgeschlossen hatte, während ich mich an die Vereinbarung gehalten und alle Dienstaufsichtsbeschwerden und Klagen zurückgezogen hatte. Diesen Richter hätte sonst auch eine Klage erwartet.

Zur „Gefahr für die Allgemeinheit“ erklärt

Vermuten Sie, dass Sie den Staat mit Ihren ganzseitigen Anzeigen schon wieder zur Weißglut gebracht hatten? War das Ihre Absicht? Und wenn ja, dann kann es doch nicht verwundern, dass auch das Maß eines Staates voll sein, dass auch ein Staat Angst und Wut empfinden kann, dass der Staat sozusagen" auch nur ein Mensch ist".

Womöglich. Ich war auch nach der Rehabilitierung anfangs noch sehr wütend. Ich habe mich einerseits langsam wieder aufgerichtet und

in die islamische Arbeit gestürzt, doch andererseits musste ich meinen persönlichen Frust entladen.

Denn an meiner Reputation waren natürlich schwere Schäden entstanden so wie an einem Haus, das man bombardiert hat. Ich habe auf meiner privaten Internetseite spekuliert, dass es sich um ein politisches Verfahren gegen mich gehandelt hätte. Ich habe gemutmaßt, dass der deutsche Staat alles geplant hat. Und ich glaube, durch die Anzeigen - auch in der Türkei - war das Maß dann ganz schnell wieder voll. Vermutlich hat man sie als Hämie interpretiert und mich - wahrscheinlich auch voll kochender Wut - mithilfe der Justiz wieder aus dem Verkehr gezogen.

Ich wurde später - und nun halten Sie sich fest - zu lebenslanger Haft verurteilt, in dem man zu dem Schluss gekommen war, ich würde eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Spätestens an diesem Punkt ist die Verschwörungstheorie, selbst wenn sie anfangs tatsächlich nur eine solche gewesen sein sollte, in die Realität umgeschlagen.

Todesstoß für meine Reputation

Die Rehabilitierung durch den Europäischen Gerichtshof hatte eine große Wirkung. Die Wirkung beim deutschen Staat und die Wirkung in der deutschen Bevölkerung durch die Presse waren nicht das Wichtigste.

Die deutschen Leser kannten mich ja kaum. Und wenn dann nur durch die Berichterstattung über die Ermittlungen gegen mich. Aber auch die waren für deutsche Leser nicht interessant.

Erstens waren die Vorwürfe, die die Justiz mir machte, viel zu wenig sensationell, sondern eher geringfügig und alltäglich und zweitens war ich dem deutschen Lesepublikum nicht bekannt genug. Ich war kein Promi, kein Star für die Deutschen. Also beides ist eigentlich nicht werbewirksam für die Presse und viel zu langweilig für das Publikum.

Ich bin ganz sicher, dass die meisten Medien nur darüber berichtet haben, weil sie von den Ermittlungsbehörden oder anderen Stellen dazu direkt oder indirekt angehalten wurden. Denn über die Freisprüche und die Rehabilitierung durch den Europäischen Gerichtshof, sozusagen das große Schlussbild vor dem letzten Vorhang, wurde mit keinem Wort berichtet.

Die eignen Leute sollten mich abstoßen

Viel wichtiger war die Wirkung bei meinen Glaubensbrüdern, bei den türkischstämmigen Bürgern, bei den Mitgliedern unserer Vereine. Die Wirkung bei ihnen konnte über meine Existenz als Präsident der Islamischen Religionsgemeinschaft entscheiden. Und bei ihnen ist

die Rehabilitierung, spätestens auch durch die geschalteten Anzeigen in deutschen wie türkischen Medien, klar und unverblümt angekommen.

Doch jetzt war diese Botschaft auch wieder zertrümmert. Das gerade erbaute neue Haus schon wieder bombardiert. Jetzt wurde die Sache irrational. Meine eigenen Leute, unsere zahlreichen Mitglieder fragten sich nun: Was ist schon wieder los? Irgendwas ist doch faul mit Vural? Hat wohl alles gestimmt, was ihm vor seiner Rehabilitierung vorgeworfen wurde?

Denn die neuen, geringfügigen Vorwürfe waren wieder in der deutschen Presse, zum Beispiel im Tagesspiegel, zu lesen. Man verknüpfte die lächerlichen Anschuldigungen gleich mit der Diskussion um den Status unserer Organisation. Man warf jetzt Äpfel und Birnen und alles Mögliche auf die gleiche Waagschale, man sammelte alles zusammen, um die Waage nach unten pendeln zu lassen. Entscheidend runter geht sie, wenn Sie im Knast sitzen, egal, ob zu Recht oder Unrecht.

Absurdes Theater

Dennoch schien das Gewicht dieser Anschuldigungen ziemlich gering. Jetzt saßen Sie also wieder in U-Haft. Wieder kam ein Anwalt.

Wieder Nicolas Becker. Und wieder der gleiche Richter hatte den Haftbefehl unterschrieben. Die Untersuchungshaft dauerte vier Monate, ehe es zum Prozess kam. Dann wurde ich zu lebenslanger Isolationshaft mit der Begründung, dass ich eine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle, verurteilt.

So steht das wirklich im Urteil?

Ja.

Nicolas Becker hat Ihnen diesmal keinen Deal vorgeschlagen?

Nein. Herr Becker hat zwei Wochen vor dem Verhandlungstermin das Mandat gekündigt. Die Begründung war, dass es ihm unmöglich sei, mich weiter zu vertreten.

Ich wollte keinen neuen Anwalt. Ich meinte, dass mir kein Anwalt helfen könnte, weil das Urteil schon feststand. Ich glaubte, dass mir nicht einmal der Richter helfen könnte, weil man ihm das Urteil vorschrieb.

Verstehe ich das jetzt richtig: Ein deutsches Gericht hat Sie wegen georderter, nicht abgeholter und also nicht bezahlter Waren im Media-Markt - die Vorwürfe wegen der Presseanzeigen hatten sich

bereits als haltlos erwiesen - zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt mit der Begründung, dass Sie eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellten? Aber die Gefahr für die Allgemeinheit kann unmöglich durch den Vorgang Media-Markt begründet sein.

Doch.

Die erfolgreiche Revision spielte keine Rolle mehr

Sie haben dann Revision eingelegt.

Ja. Ich glaube, allen Beteiligten war klar, dass ich sie gewinnen würde, wenn ich sie einlege. Es ging von Anfang an darum, viel Zeit zu gewinnen, die ich hinter Gittern verbringen müsste. Das mag wieder verschwörungstheoretisch klingen, aber ich bin mir sicher, dass man mich brechen wollte und dies zum Teil auch geschafft hat.

Es dauerte eineinhalb Jahre, bis ich die Revision gewonnen hatte. In dieser Zeit befand ich mich in Haft, teilweise isoliert und teilweise im Krankenhaus.

Dann wurde das Urteil aufgehoben.

Ja. Der Bundesgerichtshof hat der Revision stattgegeben und festgestellt, dass das Urteil falsch ist und ich keine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle. Daraufhin wurde vorm Landgericht erneut verhandelt. Ich wurde von jeglichen Vorwürfen freigesprochen und entlassen.

Ich kam in eine zerstörte Landschaft

Aber die Schäden waren nachhaltig: Ihre gesundheitlichen, die Schäden für Ihre Arbeit und die Schäden Ihres Umfeldes, vor allem Ihrer Familie.

Insbesondere meine Tochter hat sehr darunter gelitten. Wenn jemand in Haft genommen wird, wird immer die gesamte Familie in Haft genommen. Die Familie leidet in ihrem Umfeld sehr stark. Während ich in der U-Haft war, hat man mir auch hier im Büro nachhaltig geschadet. Die Polizei hat alle Mitarbeiter unter Druck gesetzt, sodass die Islamische Religionsgemeinschaft ständig auf neue Mitarbeiter angewiesen war. Die Polizei klingelte und kam ins Büro. Man sagte zu unseren Mitarbeitern: Warum arbeiten Sie hier? Herr Vural ist zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Wissen Sie nicht, dass er ein Krimineller ist? Wissen Sie nicht, dass er ein

Betrüger ist? Sie werden Ihre Gehälter nicht bekommen und dann bei uns Strafanzeige stellen.

Ich habe gleich davon erfahren. Durch meine Büroleiterin ließ ich die Mitarbeiter wissen, dass sie sich davon nicht beeindrucken lassen sollten, dass es nicht legal sei, was die Polizei tue und dass wir immerhin in keinem Polizeistaat lebten. Doch am nächsten Tag sind die Mitarbeiter nicht mehr gekommen. Die Beamten hatten erfolgreich versucht, die Mitarbeiter einzuschüchtern und abzuschrecken. Sie hatten mich als Kriminellen bezeichnet und verbreitet, dass ich sowieso nicht zurückkehren werde. Sie waren alle instruiert und selbst manipuliert, was sie nun ihrerseits mit meinen Mitarbeitern taten. Und wie gesagt, alle Mitarbeiter kamen am nächsten Tag nicht mehr. Wir stellten neue ein. Das ging drei Wochen gut. Dann wiederholte sich das „Spiel“ mehrfach.

Die IRG sollte zerschlagen werden

Die Leute wurden immer wieder arbeitslos. Die Polizei machte sie arbeitslos. Ich vermute, dass die Polizei einerseits nicht wollte, dass diese Leute zu meiner Freiheit beitragen konnten. Denn unter ihnen befanden sich auch Anwälte, die von hier aus versuchten, in meiner Sache tätig zu werden.

Andererseits sollte die Islamische Religionsgemeinschaft geschäftsunfähig werden. Dazu war es unabdingbar, dass ich gleichzeitig auch draußen isoliert werde. Das waren wohl die vordersten Interessen, die dahinter steckten.

Denn es ist absurd, dass Polizeibeamte meinen Mitarbeitern erklären, Sie würden bei der Polizei Strafanzeigen erstatten, wenn sie keine Gehälter mehr bekämen. Dies beweist nur, dass hier gezielt Druck gemacht werden sollte. Fast jeder Arbeitnehmer weiß, dass er nicht zur Polizei gehen kann, wenn er sein Gehalt nicht bekommt, sondern zum Arbeitsgericht, wo er einen Titel gegen seinen Arbeitgeber erhält. In diese Dinge darf die Polizei sich gar nicht einmischen.

Man schob mir „Schmuddelware“ unter

Es genügte nicht, dass Sie nun einsaßen. Die Rufschädigung sollte gründlich und endgültig sein.

Am Ostermontag 2010, an einem Feiertag also, drang die Polizei mit Pressevertretern und Fotografen der Boulevardpresse in unsere Büroräume ein. Auch das würde ich selbst nicht glauben wollen, wenn es nicht Beweise dafür gäbe.

Die Polizei platzierte auf meinem Schreibtisch unterschiedliche erotische Waren und Sexartikel, wie zum Beispiel verschiedene

Vibratoren und diverse andere Lustgeräte. Dann wurden Fotos geschossen und die Sachen im Anschluss wieder eingepackt. Das Ziel kann nur gewesen sein, die Fotos in der Boulevardpresse zu veröffentlichen, um weiter meinen Ruf vor allem bei meinen eigenen Leuten zu zu schädigen. Auch wenn der Besitz solcher „Schmuddelware“ ja nicht strafbar ist, so wäre er doch bestens geeignet, meiner Reputation nachhaltig zu schaden. Es sind immer wieder die gleichen einfachen Methoden, durch die man nachhaltigen Schaden anrichten kann. Doch einer meiner Mitarbeiter kam hinzu, als er die Büroräume kontrollieren wollte. Er wurde sozusagen Zeuge dieser „konzertierten Aktion“ und ertappte ihre Akteure in flagranti.

Die Presseinszenierung scheiterte

Mein Mitarbeiter rief mich in der Haftanstalt sofort an und berichtete mir von dem Vorgang. Ich glaubte ihm und informierte sofort meine Anwälte.

Ich weiß, dass die Presse solche Fotos nie veröffentlicht hat und dass die Polizei daraufhin natürlich diese „Durchsuchung“ bestritten hat. Entweder sie hatten heiße Füße bekommen, weil mein Mitarbeiter dort unerwartet aufgetaucht war, oder weil ich und meine Anwälte jetzt davon wussten.

Es wurde angewiesen, diese Sache ungeschehen zu machen. Später erfuhr ich, dass die juristischen Abteilungen der betreffenden Medien das so entschieden hatten.

Die Polizei behauptete nun natürlich auch, dass eine solche Aktion niemals stattgefunden hätte.

Und Sie sind sicher, dass das keine Spekulation ist? Auf welche Beweise können Sie sich denn da stützen?

Ich habe den Vorgang in der Verhandlung gegen mich vor Gericht gebracht.

Der Staatsanwalt sagte, dass er von einer solchen Aktion nichts weiß. Der Richter sagte zu ihm, er möge das ermitteln. Daraufhin teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass eine solche Durchsuchung weder durch die Staatsanwaltschaft selbst, noch das Gericht oder die Polizei erfolgt sei. Diese Behauptung sei frei erfunden.

Ich dachte: vielleicht haben meine Leute auch gelogen, denn ich war ja nicht dabei.

In den folgenden Hauptverhandlungen waren dann Kriminalbeamte als Zeugen geladen. Ein Kriminalhauptkommissar sagte aus, dass nichts dergleichen geschehen sei und es sich um eine große Lüge handele. Andernfalls hätte er davon gewusst

Dann kam ein einfacher Polizeikommissar zur Aussage. Ich fragte

ihn, ob er etwas über die Durchsuchung am Ostermontag weiß. Er sagte, ja, ich weiß Bescheid. Ich war an diesem Einsatz beteiligt.

Ich kam mir vor wie ein blauer Müllsack

Während Sie in der Haft Schaden nahmen, wurde draußen auch weiter an Ihrer Rufschädigung gearbeitet. Dann gingen Sie von drinnen nach draußen durch das Gefängnistor. Hatten Sie nun Existenzangst? Sie hatten im Grunde alles verloren: Sie haben Ihre Ämter verloren. Sie wusste nicht, ob die Islamische Religionsgemeinschaft irgendwie erhalten werden kann. Und in der Freiheit stehen vorerst nur ganz wenige Leute, vor allem und zum Glück ihre Familie, noch zu Ihnen.

Ich wurde in Moabit mit blauen Müllsäcken entlassen. Darin befanden sich meine persönlichen Dinge. Das Bild hat schon etwas mit dem Gefühl zu tun, das du hast, wenn du die Haft verlässt. Es gibt ein Sprichwort, das lautet sinngemäß so: Ein einziger Freund ist stärker als tausend Feinde. Ich hatte noch ganz wenige Freunde, die immer - egal weswegen man mich beschuldigen würde - zu mir stehen würden.

Es ist ja bekannt: meist kommen die Scheidungsklagen, wenn man sich in Haft befindet, egal ob zu Recht oder Unrecht. Auch Bekannte und Verwandte ziehen sich zurück. Das Vorurteil ist einfach zu groß.

Für meine Familie war es sehr schlimm. Jeder fragt sie: wo ist Abdurrahim? Und sie verschweigen die Wahrheit aus Angst ja auch, solange es geht. Sie sagen, er ist im Krankenhaus. Dann wollen sie wissen, in welchem. Dann muss die Familie irgendwann sagen, dass er wieder im Gefängnis ist. Und sie wollen natürlich wissen, warum.

Nun fehlte ja zu Hause auch Ihr Einkommen. Wovon hat Ihre Familie nun gelebt?

Meine Frau hat Tag und Nacht gearbeitet. Sie übernahm also meine Pflichten mit. Wir hatten nur das Einkommen, das ich verdiente. Mein gesamtes privates Vermögen war ja auch beschlagnahmt worden. Nach der Entlassung bekam ich es zurück. Eine Entschädigung für die Haftzeit etc. wird auch noch verhandelt werden.

Aber das Schlimme ist, dass ich nach der Haft große Existenzangst habe, Angst vor der Zukunft. Eine Traumatisierung. Wenn irgendetwas kleines passiert, auch zu Unrecht wieder passiert, jemand mich anzeigt, könnte die Sache wieder zum Staatsanwalt gehen und er könnte wieder U-Haft wegen Fluchtgefahr vorschlagen. Es könnte sein, dass der gleiche Richter wieder U-Haft anordnet,

ohne die Akte zu lesen, weil er ja sowieso feindliche Beziehungen zu mir pflegt und sich nicht befangen fühlt. Ja, ich habe Ängste. Das ist die Reaktion auf das, was in Wirklichkeit mit mir geschehen ist. Die Reaktion ist doch gesund. Was geschehen ist, ist nicht umkehrbar. Aber wie werde ich die Ängste wieder los?

Ich habe meinen Traum noch nicht aufgegeben

Sie sind jetzt wieder da und aktiv. Was werden Sie tun?

Ich möchte jetzt gegenüber unseren Mitgliedern klarmachen, dass ich vollständig rehabilitiert bin. Die juristische Rehabilitierung ist das eine. Bei den Mitgliedern sitzen tiefe und nachhaltige Zweifel, die leider nicht mit einem Gerichtsbeschluss zu beseitigen sind. Es wird eine ungeheure Anstrengung, vor ihnen sozusagen wieder glaubwürdig in weißer Weste dazustehen und somit meinem großen Ziel der Integration der Mitglieder meiner islamischen Gemeinden weiter dienen zu können.

Vielleicht 50% unserer Mitglieder stehen zu mir, die anderen sind zweifelnd bis ablehnend. Ich muss es schaffen, dass die Mitglieder mich nicht schief anblicken oder hinter meinem Rücken reden, wenn ich zu ihnen komme. Ich muss sie davon überzeugen, dass ich nicht kriminell und für sie da bin.

Der Rufmord ist um ein Vielfaches nachhaltiger als jeder Justizmord. In meinem privaten Umfeld muss ich die Ehre und Würde der Familie wiederherstellen und mich gegenüber Freunden, Verwandten und Bekannten erklären. Auch dazu ist eine Menge Öffentlichkeitsarbeit vonnöten.

Juli 2012